



Scheinwerfer

Themenschwerpunkt: Nachhaltiger Tourismus und Klimaschutz

Tourismus soll nachhaltiger werden, das will die UN – Korruption hemmt die Entwicklung, ebenso wie den Klimaschutz



Foto: cesc / pixabay.com

Antje Monshausen: Was hat das mit mir zu tun? Korruption in Reiseländern

5

Interview Corrupt Tour Prag: Reisen Sie Ihrem Geld hinterher

7

Bilder-Wettbewerb: Machen Sie mit! Korruption ins Bild gesetzt – Ihre Ideen sind gefragt

25

Scheinwerfer 74

Editorial.....	3
Nachhaltiger Tourismus und Klimaschutz	4
Anja Schöne und Dorthe Siegmund: Korruption im Tourismus – Bedrohung für Menschen, Kultur und Umwelt	4
Antje Monshausen: Was hat das mit mir zu tun? Korruption in Reiseländern.....	5
Korruption als Touristenattraktion.....	6
Interview Corrupt Tour Prag: Reisen Sie Ihrem Geld hinterher	7
Interview mit akte-Geschäftsführerin Christine Plüss	8
Lisa Elges and Aki Kachi: What is needed for transparent climate policy – A Climate finance integrity outlook 2017	9
Jan Burck und Hannah Schindler: Grün statt Braun.....	10
Nachrichten und Berichte	11
Korruptionswahrnehmungsindex 2016.....	11
Politik.....	12
Kommentar: Nachhaltige Lieferketten nur mit Korruptionsprävention	14
Informationsfreiheit.....	15
Gesundheit.....	17
Hinweisgeber.....	18
Geldwäsche.....	18
Justiz.....	19
International.....	19
Gerichtsurteil im Fokus	21
Keine Herausgabe von Selektorenlisten an den NSA-Untersuchungsausschuss.....	21
Über Transparency	22
Ehrbarer Kaufmann genügt nicht.....	22
Mehr Regeln für private Militär- und Sicherheitsfirmen?.....	23
Mit Ausdauer zum Erfolg – 7. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption.....	24
Korruption ins Bild gesetzt – Ihre Ideen sind gefragt!.....	25
Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder in der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin.....	25
Compliance im Mittelstand – unwichtig, teuer, bürokratisch?	26
Die Beschäftigung mit Antikorruption kann Spaß machen	27
Scheinwerfer-Team nimmt Qualitätsmaßstäbe für Journalismus ins Visier.....	27
In eigener Sache.....	28
Transparency International entzieht USA-Chapter die Akkreditierung.....	28
Vorstellung korporativer Mitglieder: Die Europäische Bewegung Deutschland	29
Neue Beiratsmitglieder gewählt.....	30
Rezensionen	31
Impressum.....	34



Helena Peltonen,
Mitglied im Vorstand von
Transparency Deutschland

Liebe Leserinnen und Leser,

die Weihnachtsferien liegen schon ein paar Wochen hinter uns, der Winterurlaub steht vielleicht gerade an, und eigentlich freuen wir uns schon auf die Sommerferien. Die Buchung muss rechtzeitig erfolgen, wenn man das Traumziel erwischen will. Schnorcheln auf den Galapagos-Inseln? Golfurlaub in Dubai? Skiurlaub nur, wenn es zur Not auch Kunstschnee gibt? Zunehmend beschleichen uns aber Gedanken, ob das alles ganz richtig ist. Noch trösten wir uns vielleicht damit, dass wir den Umweltschutzverbänden ordentlich spenden, eine Klima-Ausgleichszahlung bei der Flugbuchung anklicken, dass es doch alle so machen, dass der Kerosinverbrauch der Flugzeuge doch schon geringer geworden ist und damit, dass unser Urlaub doch Einkommen für die Bevölkerung am Zielort sichert. Wir sind Weltmeister beim Reisen – und Weltmeister bei Entschuldigungen.

Vor Kurzem fragte ich einen Freund, den ich als intelligent und äußerst überlegt schätze, warum er sich als Stadtauto eine Geländelimousine gekauft hat. „Die Kinder sind zwar aus dem Haus, aber jetzt müssten die Enkelkinder kutschiert werden“, erklärte

er. Aber es wird wohl das letzte große Auto sein“, kam ein Seufzer hinterher. Es klang richtig wehmütig. Als ob ihm ein schwerer Abschied bevorstünde.

Wir ahnen wohl, dass uns eine ganze Reihe Abschiede von lieb gewordenen Gewohnheiten bevorsteht. Wie weit sind wir bei der Umsetzung im Alltag? Change Management-Theorien beschreiben verschiedene Phasen, die wir bei tiefgreifenden Veränderungsprozessen durchschreiten müssen: Schock/Überraschung – Verneinung/Ablehnung – Einsicht – Akzeptanz/Ausprobieren – Erkenntnis/Anwendung. Die LED-Beleuchtung haben wir schon längst, auf dem Tiefkühlschrank prangt A++, an Plastiktüten sparen wir auch schon und wir fahren öfter mit öffentlichen Verkehrsmitteln als bisher. Aber das Jahr 2016 brachte wieder einmal einen Wärmerekord... Wenn wir uns gewissenhaft prüfen, müssen wir eingestehen, dass unser praktisches Verhalten, aber auch unser Erkenntnisstand vielfach noch hinter dem herhinkt, was notwendig und was möglich ist.

Die Vereinten Nationen haben sich auf sogenannte nachhaltige Entwicklungs-

ziele geeinigt. In dem Aktionsplan zur Weltzukunft, der bis 2030 umgesetzt werden soll, heißt es unter anderem: „Wir sind entschlossen, den Planeten vor Schädigung zu schützen, unter anderem durch nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion, die nachhaltige Bewirtschaftung seiner natürlichen Ressourcen und umgehende Maßnahmen gegen den Klimawandel, damit die Erde die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen decken kann.“

Die UN-Nachhaltigkeitsziele sind nicht nur etwas für Regierungen und Parlamente. Jede(r) Einzelne von uns ist gefragt, ist Anfänger in einem mitunter schwierigen Lernprozess. Diese Scheinwerfer-Ausgabe ist ein Beitrag dazu. Hier geht es darum, deutlich zu machen, dass dies auch viel mit Korruptionsbekämpfung zu tun hat. Als neues Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland freue ich mich, Ihnen die Lektüre dieses Heftes ans Herz zu legen und appelliere an uns alle: Fangen wir mit dem Lernen an – gleich heute!

*Ihre
Helena Peltonen*

Korruption im Tourismus – Bedrohung für Menschen, Kultur und Umwelt

Gegen Korruption im Tourismus formiert sich häufig lokaler Widerstand. Auf globaler Ebene bleiben konkrete Lösungsansätze noch wackelig und schwer zu fassen

Von Anja Schöne und Dorte Siegmund

Bali, die kleine Insel im Indischen Ozean, zieht mit seiner hinduistischen Kultur und farbenfrohen Korallenriffen jährlich rund vier Millionen Besucher in seinen Bann. Besonders bei Tauchern und Yoga-Touristen ist Bali zunehmend beliebt. Aber der Massentourismus bedroht das Paradies. Im August 2013 plante die Firma PT Tirta Wahana Bali International ein Großprojekt im Golf von Benoa: Künstliche Inseln sollten angelegt werden und ein neues Touristenel Dorado entstehen. Dabei war die Region als Naturreservat gekennzeichnet. Die Regierung hatte die Kennzeichnung als Schutzgebiet kurzerhand aufgehoben, um das Bauprojekt voranzutreiben. Doch es formierte sich Widerstand in der Bevölkerung. Die Initiative „ForBali“ erreichte schließlich, dass der Gouverneur der Insel die Baugenehmigung vorläufig zurücknahm.

In Afrika riskieren Naturschützer regelmäßig Kopf und Kragen, im Kampf gegen Korruption. Wilderer und Politiker sehen Safaris, Großwildjagden und Elfenbeintourismus als lukrative Einnahmequelle. Klar ist: Touristen bringen Geld ins Land. Deshalb unterstützen Regierungen touristische Großprojekte. Darauf verweist auch Markus Borner. Der Schweizer Biologe und Naturschützer wurde 2016 mit dem Blue Planet Prize ausgezeichnet, einem der weltweit höchst dotierten Umweltpreise. Ohne Tourismus kommt „kein Geld in die Nationalparks, und nur so kann man diese erhalten“, erläuterte er jüngst in einem Interview. Aber die Auswüchse des Tourismus müssten verhindert werden. Das gehe nur „indem ein Tourismus gefördert wird, der wenig Einfluss auf die Umwelt hat.“

Korruption blüht auch in europäischen Urlaubsparadiesen, etwa auf Lanzarote. Ein Gerichtsprozess brachte 2009 Licht in ein Geflecht von Korruption und Bestechung zwischen Bauherren und Lokalpolitikern, das zum Bau von Bettenburgen an der Südküste der Insel geführt hatte. Einige der Protagonisten wurden inzwischen wegen Korruption verurteilt. Doch die gebauten Hotels blieben stehen, obwohl teilweise weder Bau- noch Nutzungsgenehmigungen vorliegen. Die Umwelt ist unwiederbringlich zerstört.

Zu illegalen Baulizenzen und Landraub kommen Fälle von Steuerhinterziehung oder das Ausnutzen von Steuerschlupflöchern. In den Panama Papers finden sich die Namen dutzender Firmen, die mit Steuervermeidungsmethoden in Verbindung gebracht werden. Dazu gehören Größen der Reisebranche wie Accor Global SA, Marriott oder Shangri-La – und mindestens 30 afrikanische Safarianbieter, die für ihre Off-Shore-Geschäfte wohl auf die Dienste der Kanzlei Mossack Fonseca zurückgegriffen haben, wie die Süddeutsche Zeitung schreibt.

Aber es geht nicht nur um die Unternehmen und Reiseanbieter. Auch Reisende sollten das Bewusstsein für die Auswirkung von Korruption schärfen. Das ist gar nicht immer so einfach. Auf den Länderinfoseiten des Auswärtigen Amtes finden sich nur wenige konkrete Verhaltenshinweise.

Was der Kampf gegen Korruption für Touristen bedeuten kann, zeigt ein Beispiel aus Indien. Die Regierung des Landes will Korruption bekämpfen. Deshalb hat sie im vergangenen November alle 500- und 1000-Rupienscheine aus dem Verkehr gezogen. Das hat auch Engpässe für Touristen zur Folge: Vor Ort erhalten sie maximal noch 5000 Rupien (umgerechnet 69 Euro) pro Woche, wenn sie Euro oder Dollar wechseln.

Die Reisebranche ist eine globale Boomindustrie. Rund fünf Prozent des weltweiten Bruttosozialprodukts werden im Tourismus erwirtschaftet. Gut zehn Prozent der Investitionen fließen jedes Jahr in diesen Sektor, so die Zahlen der Vereinten Nationen. Die enorme Wirtschaftskraft zeigt die Bedeutung der Branche für die globale Entwicklung. Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2017 zum internationalen Jahr des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung ausgerufen. Das Ziel: Tourismus soll stärker in Konzepte zur nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden. Dazu gehört auch der Kampf gegen Korruption. |

Anja Schöne und Dorte Siegmund sind Redakteurinnen im Scheinwerfer-Team. Sie haben diesen Schwerpunkt inhaltlich betreut.



Was hat das mit mir zu tun?

Korruption in Reiseländern

Der Informationsdienst TourismWatch bringt Gefahren und Zusammenhänge ins Bewusstsein

Von Antje Monshausen



Drei argentinische Motorradtouristen geraten in Bolivien in eine Polizeikontrolle. Wegen Geschwindigkeitsüberschreitung sollen sie eine Geldstrafe zahlen. Die Diskussion geht lange hin und her – am Ende zahlen die Argentinier zehn Prozent der zuvor geforderten Summe, nachdem der Polizist ihnen erläuterte, wie gering sein Gehalt sei. Die Begegnung haben die Argentinier in einem Video festgehalten und auf Youtube online gestellt. Ob schon die Polizeikontrolle selbst ein Akt der behördlichen Willkür war, um Geld von den Reisenden zu erpressen oder sich die Reisenden per Schmiergeld aus einer selbst verschuldeten Affäre ziehen konnten, bleibt unklar.

Reisen in Ländern mit erheblicher Korruption kann nervig und auch beängstigend sein, denn Reisende sind leichte Opfer: Sie geraten unvermittelt in Polizeikontrollen oder sollen eine „Bearbeitungsgebühr“ für ihr Visum oder die Vermittlung eines Taxis oder eines Hotels bezahlen. Auf der anderen Seite nutzen Reisende aber auch immer wieder durch Korruption entstehende Möglichkeiten für sich aus: Sie beschaffen sich gegen Bares Zugang zu gesperrten Stränden oder öffentlich nicht zugänglichen archäologischen Ausgrabungsstätten, zahlen für eine schnellere Behandlung im Krankenhaus und bei der Visumsabfertigung oder kaufen sich gar aus kriminellen Situationen frei. In arabischen Ländern hat es der Begriff „Bakschisch“ sogar ins touristische Vokabular geschafft.

Korruption im Tourismus kommt bisweilen zwar im Gewand individueller oder situativer Entscheidungen daher, ist aber immer auch ernstzunehmende und strukturelle Realität in den betroffenen Reiseländern. Die Folgen von Korruption im Tourismus sind wesentlich weitreichender als für den Urlauber sichtbar: Sie betreffen die ökologische Integrität und die Entwicklungsperspektiven von Menschen und ganzen Gesellschaften. Lasche Umweltauflagen und umfängliche Steuererleichterungen werden von aufstrebenden Reiseländern als Wettbewerbsvorteil eingesetzt, um Investoren und Unternehmer anzulocken. Immer wieder kommt es zu Vertreibungen der lokalen Bevölkerung oder irreversiblen illegalem Raubbau an der Natur, zum Beispiel durch die Abholzung von Mangroven oder den Abbau von Sand zum Bau von Gebäuden. In bestehenden Tourismusgebieten sind

die Einleitung von Abwässern der Hotels ins Meer, die illegale Beseitigung von Müll und prekäre Arbeitsbedingungen der Menschen nur denkbar durch absichtliches Wegsehen der Behörden, die sich dies vermutlich gut bezahlen lassen – und sei es mit der wirtschaftlichen Erwartung an den florierenden Tourismus. Besonders betroffen sind arme und besonders marginalisierte Bevölkerungsgruppen; in Sri Lanka beispielsweise die zumeist tamilischen Fischer im Norden und Osten des Landes, die für den Bau neuer Hotels ihren Zugang zum Strand verlieren. Auch sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus ist vielerorts eng verknüpft mit Korruption und behördlicher Untätigkeit. In Russland werden einige große Flugzeugabstürze der letzten Jahre mit Korruption, Vetternwirtschaft und staatlichem Wegsehen in Verbindung gebracht. Olympische Spiele und Weltmeisterschaften sind nicht nur sportliche, sondern auch touristisch motivierte Großereignisse, die oft mit Korruption in Verbindung stehen.

Korruption im Tourismus ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine reale Gefahr für die Menschen vor Ort

Korruption im Tourismus ist kein Kavaliersdelikt, sondern eine reale Gefahr für die Menschen vor Ort, für die Reisenden und langfristig für die nachhaltige Entwicklung ganzer Regionen. Grundsätzlich

sollten sich Urlauber deshalb nicht leichtfertig Vorteile durch Schmiergelder und Korruption erschleichen. Sie sollten sich in Ländern, die für Korruption bekannt sind, gut vorbereiten und um Hinweise bei ihrem Reiseveranstalter oder ihren Botschaften bitten. Reiseveranstalter und Unternehmen sind gefordert, unter Berücksichtigung der Korruptionssituation Menschenrechtsrisiken zu erfassen – gerade in Bezug auf Arbeitsrechtsverletzungen, Ausbeutung Minderjähriger, und die oftmals fragile Landrechtsfrage in aufstrebenden Tourismusdestinationen. Das ist noch lange nicht Standard in der Reisebranche. Touristen sollten deshalb bei Veranstaltern nachfragen, wie sie Korruption im eigenen Reiseangebot verhindern.

Antje Monshausen, Referentin für Tourismus und Entwicklung bei Brot für die Welt, leitet die Arbeitsstelle Tourism Watch.

TourismWatch im Internet: www.tourism-watch.de

Korruption als Touristenattraktion

In vielen Metropolen gibt es Anbieter von Stadtführungen, die wie Corrupt Tour in Prag ihre Gäste mit den Korruptionsschauplätzen vor Ort vertraut machen – eine etwas andere Art, die Themen Korruption und Reisen zu verbinden. Wir haben für Sie einige Reisetipps zusammengetragen.

Berlin: LobbyPlanet Berlin

Die Tour führt vorbei an Unternehmensrepräsentanzen, Verbandsbüros und PR-Agenturen rund um den Reichstag und vermittelt so einen Eindruck von der Arbeit der Lobbyisten.

Mehr: LobbyControl
www.lobbycontrol.de

Köln: Kölner-Klüngel-Tour an Originalschauplätzen

Besucher lernen den Kölner Klüngel direkt vor Ort kennen.

Mehr: Thulin Tours
www.thulintours.com

Brüssel: LobbyPlanet Brüssel

Besucher bekommen „Einblicke in den Brüsseler Lobbydschungel“

Mehr: LobbyControl
www.lobbycontrol.de

London & Oxford: Kleptocracy Tours

Journalisten und Antikorruptionsaktivisten zeigen Geldwäsche-Hotspots im Londoner Finanzdistrikt und im Umfeld der Universitäten von Oxford und Cambridge.

Mehr: <http://kleptocracytours.org>

Palma de Mallorca: Via Corrupta – La ruta de la rampa

Zwei mallorquinische Journalisten und ein Künstler vermitteln Besuchern Einblicke in die größten Schmiergeldskandale der Insel.

Mehr: viacorrupta@gmail.com

Chicago: Chicago Corruption Walking Tour

Paul Dailing führt Besucher durch Downtown Chicago und präsentiert Korruptionfälle der Stadt vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart.

Mehr: www.dabble.co
Kurzlink: <http://t1p.de/po5v>

Mexiko: CorruptTour

Die CorruptTour in Monterrey zeigt Touristen auf einer Bustour Sehenswürdigkeiten der Stadt im Nordosten von Mexiko, die mit Korruption in Verbindung gebracht werden.

Mehr: <http://corruptour.mx>

One: A Google Earth tour of the world's most corrupt homes

Die internationale Lobbyorganisation One kämpft gegen extreme Armut. In einer virtuellen Tour über Google Earth zeigt die Organisation die Luxusanwesen zahlreicher korrupter Politiker.

Mehr: www.one.org
Kurzlink: <http://t1p.de/58hu>

Corrupt Tour Prag: Reisen Sie Ihrem Geld hinterher

In Prag zeigen Petr Sourek und sein Team von Corrupt Tour Touristen die dunklen Seiten der „Goldene Stadt“ – sie führen Besucher zu den Sehenswürdigkeiten der Korruption. Im Transparency-Korruptionsindex steht Tschechien aktuell auf Platz 37. Das Gespräch zeigt: Die Tschechen selbst haben für die Situation vor allem beißenden Spott übrig.



Welcher Korruptionsfall beeindruckt Ihre Gäste während der Touren am meisten?

Petr Sourek: Unsere Gäste finden es immer spannend, wie dicht aufeinander die Korruptionsdenkmäler während unserer Touren folgen. An praktisch jeder Ecke erzählen wir eine Geschichte. Dabei geht es eben nicht nur um einzelne Fälle, sondern um die einzigartige und schutzbedürftige Korruptionskultur – und die Natur: Wir zeigen prächtige Nester der diebischen Elster. Touristen sind recht erstaunt, wie gut die Elstern in böhmischen Wäldern gedeihen. Diese Naturschätze und die altbewährte Art und Weise, wie Korruption bei uns jahrhundertlang praktiziert wird, gehören unbestritten zum Weltkulturerbe der CORRUPESCO. Diese Schattenorganisation von UNESCO plant Corrupt Tour derzeit übrigens mit Hilfe von Transparency Tschechien zu gründen.

Wie viele Touren führen Sie jedes Jahr durch?

Corrupt Tour gibt es seit 2012. In den fünf Jahren haben wir ungefähr 5.000 Korruptionstouristen durch die Stadt geführt. Das sind 1.000 Gäste in etwa 40 Führungen pro Jahr.

Während Ihrer zweistündigen Tour zeigen Sie Gästen zahlreiche Korruptionsschauplätze und erzählen über Korruptionsfälle. Wie reagieren die Gäste normalerweise?

Unsere Gäste kommen aus aller Welt. Ihre Kultur macht ihr Auge besonders scharf für gewisse Fehler, während andere Missstände so gut wie ausgeblendet werden.

Stellen Sie sich vor, wir stehen vor einem schönen Haus, in dem der Premierminister mit seinem politischen Doppelgänger während der gemeinschaftlichen Regierung wohnte. Gegen den Doppelgänger wurde zu der Zeit wegen Korruption ermittelt. Er sollte mit Bestechung von Abgeordneten dem Premierminister ins Amt verhelfen. Unsere Frage an die Gäste: War das klug oder blöd, so eine Gemeinschaft zur Schau zu stellen? Was kommt Ihnen zuerst in den Sinn?

Die Antworten fallen je nach Herkunft der Gäste sehr unterschiedlich aus. Japanerin: Gehören die beiden zur gleichen Sippe? Araber: Sind sie schwul? Russe: Der Freundeskreis unseres Präsidenten ist viel größer. Österreicherin: Egal, was

die Medien berichten. Soweit Korruption als Kavaliärdelikt betrachtet wird, kommen sie ungestraft davon. Deutscher: Wo sind die Medien gewesen?

Und was denkt der tschechische Normalverbraucher darüber?

Das hat sich in letzten Jahren radikal verändert. Als Corrupt Tour solche Fragen vor fünf Jahren stellte, waren Tschechen mit öffentlichem Agieren von politischen Doppelgängern, Privatpersonen an der Macht, Hinter- und Strohmännern einverstanden; heute ist es für sie kaum noch nachvollziehbar.

Sie präsentieren Prag-Touristen eine eher schmutzige Seite der Stadt. Solche Geschichten wollen viele lieber verstecken. Wie reagieren andere Anbieter oder die staatlichen Behörden auf Ihr Angebot?

Einige Anbieter kooperieren mit uns, andere eben nicht. Etliche Reiseleiter haben unsere Führungen besucht und sich unsere Ziele zu eigen gemacht. Das freut uns einerseits. Zugleich macht es uns aber Angst, dass Massentourismus unsere Korruptionsschätze zerstört.

So hat sich zum Beispiel die Prager Stadtverwaltung genötigt gefühlt, einen neuen, dreimal günstigeren Mietvertrag für ihr von Korruptionstouristen vielbesuchtes Hauptquartier zu verhandeln. Wir wollen Korruptionstourismus nachhaltig betreiben. Korruptionstourismus muss korruptionsumweltverträglich, wenn nicht sogar korruptionsfreundlich sein. Doch die Vandalen von Polizei und Staatsanwaltschaft, Behörden und Bürgervereinen zerstören das Beste von dem Schlimmsten, ausgerechnet die Korruptionskleinodien, zu denen wir die meisten Touristen stolz führen. Wenn es so weitergeht, haben wir bald nichts zu zeigen und machen dicht.

Die Fragen stellte Anja Schöne.

Corrupt Tour im Internet:

www.corrupttour.com/de

„Wenig greifbare Fakten, viele Vermutungen“

Ökologische und soziale Aspekte spielen heute in der Tourismusbranche eine größere Rolle als früher. Das gilt auch für das Thema Korruption. Der Schweizer Arbeitskreis *Tourismus & Entwicklung* akte zeigt mit *Fairunterwegs.org*, einem unabhängigen, nicht gewinnorientierten Reiseportal, Wege zu einem fairen Umgang mit Mensch und Natur auf Reisen. akte-Geschäftsführerin Christine Plüss reflektiert die Veränderungen der zurückliegenden Jahre und die Herausforderungen der Zukunft.



Fair unterwegs wurde 1977 gegründet. Welche Entwicklungen haben Sie in den zurückliegenden Jahrzehnten erlebt?

Der Tourismus ist in den letzten Jahren extrem schnell gewachsen. Gleichzeitig sind Organisationen, die Tourismus kritisch begleiten, nach wie vor eher schlecht aufgestellt. Es wird viel über Nachhaltigkeit beim Reisen gesprochen, aber es wird noch viel zu wenig umgesetzt.

Hat sich das Bewusstsein der Touristen hinsichtlich ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit in den letzten Jahren geändert?

Reisende sind bei dem Thema in den vergangenen Jahren wesentlich sensibler geworden. Laut Umfragen würden heute rund 60 Prozent der Deutschen gerne nachhaltig reisen, aber nur rund zwei Prozent setzen bislang ihre gute Absicht auch um.

Spielt das Thema Korruption für Reisende und für die Branche heute eine Rolle?

Das Thema spielt eine große Rolle im Tourismus. Aber es gibt hierzu wenig greifbare Fakten und solide Recherchen. Wenn sich ein Unternehmen zu Nachhaltigkeit und Menschenrechten bekennt, gehört für uns auch ein Passus dazu, der illegale Praktiken und Korruption ausschließt. Gerade Unternehmen, die in fragilen Staaten arbeiten, stehen ganz besonders in der Verantwortung, hier ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen.

Wie reagieren Reiseunternehmen und Hotelketten auf die Nachfrage nach nachhaltigem Tourismus?

Unternehmen können sich – gerade wenn sie international agieren – heute gar nicht mehr erlauben, kein Nachhaltigkeitskonzept zu haben. Es gibt inzwischen viele Unternehmen, die sich auf Nachhaltigkeit verpflichten und Leitsätze etablieren. Aber die Orientierung für Reisende ist weiterhin schwer. Denn was diese Konzepte beinhalten, ist von Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich und wird den Kunden gegenüber meist zu wenig klar kommuniziert. Hier wäre eine transparente Berichtspflicht sehr wichtig. Das ist eine politische Aufgabe, und die Branche steht in der Verantwortung ihre Angebote auszuweisen.

Beim Thema mangelnde ökologische und soziale Sorgfalt in der Tourismusbranche denken viele zuerst an Entwicklungsländer. Aber das sind sicher nicht die einzigen Problemfälle.

Prekäre Arbeitsbedingungen sind auch im Tourismus in den Industrieländern an der Tagesordnung. Die britische Gewerkschaft *Unite* kämpft gerade dagegen, dass in Londoner Hotels Angestellte ausgebeutet werden. In den Panama Papers hat man zahlreiche Tourismusfirmen gefunden, die Steuerschlupflöcher nutzen oder Steuern hinterziehen. Leider ist das bisher wenig untersucht und schwierig zu verfolgen. Es gibt eine ganze Bandbreite von mehr oder weniger legalen Steuervermeidungstricks, Ausnutzung von Steueranreizen oder Wege, um Vorschriften zu umgehen. Sie sind im Tourismus verbreitet, sowohl bei uns, als auch in fragilen Staaten. Aber dort können Unternehmen die Schlupflöcher viel intensiver nutzen.

Wo sehen Sie die Herausforderungen für nachhaltigen Tourismus in den kommenden Jahren?

Die UN hat 2017 zum internationalen Jahr des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung ausgerufen. Das ist eine große Chance, die dringend nötige Trendwende zur Nachhaltigkeit im Tourismus einzuleiten. Die Politik muss klare Leitlinien dafür setzen. Unternehmen sind gefordert, mehr Verantwortung für Nachhaltigkeit und Menschenrechte zu übernehmen. Aber auch Reisende müssen umdenken: Wie können wir reisen, ohne das Klima weiter anzuhetzen und kostbare Ressourcen zu verschleifen? Wie können wir dazu beitragen, dass die Rechte unserer Gastgeber respektiert werden und sie fair am Tourismus teilhaben? |

Das Interview führte Anja Schöne.



What is needed for transparent climate policy – A Climate finance integrity outlook 2017

By Lisa Elges and Aki Kachi

The Paris Agreement commits countries to reduce greenhouse gas emissions with the goal of keeping global temperature rise well below 2°C through a regime built on transparency and sufficient resources for climate vulnerable nations. More than ever, the effectiveness of mitigation and adaptation efforts depends on transparent, accountable and inclusive decision-making and use of financial and natural resources over the decades to come.

This imperative is not new, however. In 2011, Transparency International published its *Global Corruption Report* on climate change, citing climate governance as one of the most important issues of the 21st century. Among the reports' recommendations, Transparency Deutschland emphasised six areas where key policy improvements are needed in Europe and around the world to ensure the legitimacy and sustainability of climate and carbon finance flows. Here is a look back and forward to see what has been achieved and what more needs to be done.

The transparency of developed countries reporting on their bilateral and multilateral climate finance has improved. The Paris Agreement underscores and commits countries to transparent reporting of finance and emissions reductions. The United Nations Framework Convention on Climate Change has developed a Climate Finance Portal which aims to collect, compile and publicly disclose financial contributions from developed countries. That effort is complimented by a multitude of initiatives aimed at tracking international and national climate finance flows. In Germany, the government proactively reports its contributions while civil society groups also actively monitor and assess German climate finance.

Transparency in the extractives sector has witnessed a number of improvements over the last five years. In 2013, the EU passed a new Transparency Legislation Directive requiring large oil, gas, mining and logging companies listed and registered in the EU to disclose their revenue payments to governments of the countries where they operate. This includes disclosure of taxes paid, production rights, royalties, bonuses and other transactions made on payments of 100,000 Euro and over. There will be a review of the current EU legislation on extractives in 2018 which Transparency International EU is following closely.

The integrity of the **European Emission Trading Scheme** has improved. After the discovery of large fraud and money laundering linked to phishing attacks and VAT regulatory inconsistencies, most EU member states suspended VAT on allowance transactions though complete transparency on the VAT classifications in different member states. Where VAT is charged, member states are supposed to move to a system where the buyer rather than the seller is responsible for charging VAT. Further, other IT measures have been put in place which have greatly improved the security of the trading system.

However, with regard to the Clean Development Mechanism, little change has been observed regarding the **independence of the auditors** who “validate project proposals or verify whether implemented projects have achieved planned greenhouse gas emission reductions.” These auditors or Designated Operational Entities (DOEs) continue to be paid directly by the project developer and a fundamental reform remains outstanding. The reform of this incentive system is an important step to take when designing the new Sustainable Development Mechanism under the Paris Agreement.

While groups continue to influence climate change and related environmental, transport and energy policies, some progress has been achieved but more is needed to make such influence more transparent in Europe. As part of the new European Transparency Initiative the European Commission launched a voluntary EU lobby register in 2005. In 2014, the Commission adopted new rules which allow only registered lobbyists to meet with Commissioners and their closest advisors and for those meetings to be published online. Last September, the Commission published a new proposal to revise the EU Transparency Register to make the register mandatory and extend it to the Council. Optimally, the proposal would include the European Parliament as well. |

Lisa Elges is Head of Global Climate Policy at Transparency International EU. Aki Kachi serves as International Policy Director at Carbon Market Watch.



Grün statt Braun

Von Jan Burck und Hannah Schindler

Die Initiative *Climate Transparency* setzt auf Transparenz als Treiber für eine CO₂-neutrale Gesellschaft

Kein Land kann die Ursachen und Auswirkungen der globalen Klimakrise allein bewältigen. Für die notwendige internationale Kooperation braucht es ein hohes Maß an Transparenz über die Klimaschutzleistungen der einzelnen Staaten. *Climate Transparency* versucht hier einen entscheidenden Beitrag zu leisten.

Auf der Klimakonferenz von Paris Ende 2015 haben sich alle Staaten erstmals darauf geeinigt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad – möglichst sogar auf 1,5 Grad – zu begrenzen. Bis Mitte dieses Jahrhunderts müssen dafür weltweit die Treibhausgasemissionen auf nahezu Null zurückgefahren werden. Ohne schnelle Transformation – also einen Umbau – beispielsweise unserer Energiesysteme kann dies nicht gelingen. Sonst droht die Gefahr eines Temperaturanstiegs um bis zu fünf Grad bis Ende des Jahrhunderts. Die Folge wäre ein nicht mehr beherrschbarer Klimawandel mit katastrophalen Auswirkungen weltweit.

Eine Schlüsselrolle für das Gelingen dieser Transformation spielen die G20-Staaten. Die wichtigsten Industrie- und Schwellenländer – darunter China, Indien, die USA und die EU – sind für etwa 75 Prozent der weltweit ausgestoßenen CO₂-Emissionen verantwortlich. Gleichzeitig verfügen sie aber auch über die nötigen finanziellen Ressourcen, um eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft anzustoßen und Entwicklungsländer mitzuziehen. Der „Brown to Green Report“ von *Climate Transparency* zeigt, dass es zwar erste ernstzunehmende Anstrengungen der Staaten gibt; diese reichen bislang aber nicht aus, um die Erde vor einem gefährlichen Klimawandel zu schützen.

Wie aber schafft man es, Regierungen dazu zu bringen, ihre Anstrengungen zu vergrößern? Peter Eigen (Mitgründer von Transparency International) und Alvaro Umaña (ehemaliger Umweltminister von Costa Rica) gründeten 2014 die Initiative *Climate Transparency*. Anhand von unabhängigen, vergleichbaren, umfassenden und leicht verständlichen Daten zeigt der Bericht von *Climate Transparency*, wie weit der Umbau von der fossilen zur grünen Wirtschaft in den einzelnen G20-Ländern fortgeschritten ist. Der Bericht richtet sich vor allem an diejenigen, so *Climate Transparency*, „die für das Klima wichtig sind, für die das Thema Klima aber nicht immer wichtig ist“ – beispielsweise Regierungschefs und Finanzminister. Neben politischen Entscheidungsträgern spricht der Bericht aber auch zivilgesellschaftliche Akteure an, die oftmals als Antreiber einer grünen Transformation

agieren. Offenlegung der Leistungen und auch der Verfehlungen der Staaten im Kampf gegen die globale Klimakrise ist absolut notwendig, um den öffentlichen Druck auf wichtige Entscheidungsträger in Regierungen zu erhöhen. Nur so kann überprüft werden, ob Staaten und Regierungen ihre Klimaversprechen einhalten und genug dafür tun, um einen gefährlichen Klimawandel zu verhindern.

Climate Transparency ist ein Konsortium von wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus zehn der G20-Länder. Gemeinsam beraten sie darüber, welche Daten und Indikatoren zum Thema Klimaschutz und -finanzierung relevant sind und wie diese aufgearbeitet werden müssen, um übersichtlich und leicht verständlich zu sein. So werden aus der Masse an vorhandenen Daten die wichtigsten herausgefiltert und in leicht zugängliche Informationen umgewandelt.

Ergebnis ist der jährliche „Brown to Green Report“, welcher in diesem Jahr bereits zum dritten Mal erscheinen wird. Zudem sollen Climate-Transparency-Workshops in verschiedenen G20-Ländern die nationale Klimadebatte über den internationalen Vergleich anregen. Welches Land Bremser und welches Vorreiter ist, lässt sich schnell feststellen. Es entsteht ein weiterer Anreiz für Regierungen, sich für das Klima einzusetzen, wenn sie im internationalen Vergleich bestehen wollen.

Jan Burck ist Teamleiter Deutsche und EU-Klimapolitik bei Germanwatch. Hannah Schindler ist bei Climate Transparency verantwortlich für Kommunikation und Projektkoordination innerhalb der HUMBOLDT-VIADRINA Governance Plattform.

Mehr zu *Climate Transparency* unter:
www.climate-transparency.org



Korruptionswahrnehmungsindex 2016: Sorgen um Integrität der deutschen Wirtschaft nehmen zu

Im Januar hat Transparency International wieder seinen alljährlichen Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index, CPI) veröffentlicht. Der Index misst die in Wirtschaft, Politik und Verwaltung wahrgenommene Korruption auf der Grundlage verschiedener Expertenbefragungen. In diesem Jahr wurden 176 Länder untersucht.

International belegen Dänemark und Neuseeland (90 Punkte) sowie Finnland (89) die vordersten Plätze. Stark verschlechtert haben sich Katar (-10 Punkte), Bahrain und Kuwait (jeweils -8 Punkte).

Auf einer Skala von null (hohes Maß an wahrgenommener Korruption) bis 100 (keine wahrgenommene Korruption) erreicht Deutschland wie bereits im vergangenen Jahr 81 Punkte und rangiert damit neben Luxemburg und Großbritannien auf dem zehnten Platz. Das positive Ergebnis Deutschlands wird von Sorgen um die Integrität des Wirtschaftsstandorts getrübt. So nehmen Führungskräfte aus deutschen Unternehmen es als zunehmend normal wahr, dass „irreguläre Zahlungen“ an Verwaltungen gemacht werden, um bestimmte Vorgänge zu beschleunigen oder erst möglich zu machen. Das

ist dem *Executive Opinion Survey* des World Economic Forum zu entnehmen, der mit anderen Quellen dem CPI zugrunde liegt. In der Untersuchung hat sich Deutschland seit 2012 kontinuierlich verschlechtert.

Korruptionsthematik nicht Populisten überlassen

Generell lässt sich sagen, dass Länder mit einer hohen Punktzahl starke Institutionen im Bereich offener Regierungsführung, Pressefreiheit, Bürgerrechte und dem unabhängigen Justizsystem haben. Länder mit niedriger Punktzahl sind oft durch mangelnde Strafverfolgung für Korruption, schlechte Regierungsführung und schwache Institutionen gekennzeichnet. Weltweit stellt Transparency International zudem fest, dass sich soziale Ungleichheit und Korruptionsanfälligkeit einer Gesellschaft gegenseitig verstärken. Dieser Teufelskreis befeuert aufstrebende populistische Strömungen, die sich oft der Korruptionsbekämpfung verschreiben, dafür aber keine nachhaltigen Lösungen anbieten können. Im Gegenteil: Oft werden in diesen Ländern die demokratischen Institutionen geschwächt, die die Korruptionsanfälligkeit einer Gesellschaft langfristig reduzieren.

Rang	Land	Punktwert
1	Dänemark	90
1	Neuseeland	90
3	Finnland	89
4	Schweden	88
5	Schweiz	86
6	Norwegen	85
7	Singapur	84
8	Niederlande	83
9	Kanada	82
10	Deutschland	81
10	Luxemburg	81
10	Großbritannien	81
...		
173	Syrien	13
174	Nordkorea	12
175	Südsudan	11
176	Somalia	10

Auch in Deutschland müssen sich die Parteien im anstehenden Bundestagswahlkampf für mehr Transparenz im politischen Prozess einsetzen, Interessenkonflikte ansprechen und nachhaltige Lösungen anbieten. Es muss verhindert werden, dass die Themen Korruptionsbekämpfung den populistischen Parteien überlassen bleibt. cg |

„Die Bekämpfung von Korruption ist nicht nur eine Frage neuer Gesetze, sondern auch eine Frage der Ethik und des individuellen Verhaltens und bedeutet oft, die Herzen und den Geist der Menschen zu verändern. Korruption schädigt die Wirtschaft, hat negativen Einfluss auf das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Sie untergräbt das Vertrauen in demokratische Institutionen und bedroht die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit.“

Marin Mrcela, Präsident der Gruppe der Staaten gegen die Korruption des Europarates (GRECO)

Korruptionsbarometer: Wenig Vertrauen in Führungskräfte der Wirtschaft

In Deutschland finden nur zwei Prozent der für das Transparency International Korruptionsbarometer 2016 Befragten, dass Korruption zu den drei größten Problemen des Landes gehört. In Spanien hingegen liegt der Wert bei 66 Prozent. Auch in Portugal (51 Prozent), Italien (28 Prozent) und Frankreich (23 Prozent) sehen die Befragten Korruption als großes Problem an. Allerdings genießen Führungskräfte in der deutschen Wirtschaft nur wenig Vertrauen. Das geht aus dem Globalen Korruptionsbarometer 2016 hervor, den Transparency International im November vorgestellt hat. Die repräsentative Bevölkerungsumfrage in 42

Ländern der Region Europa und Zentralasien untersucht unter anderem, wie korrupt einzelne Gesellschaftsbereiche wahrgenommen werden. Für das Korruptionsbarometer wurden in Deutschland 1.500 Menschen befragt. Weltweit nahmen 66.000 Menschen an der Umfrage teil.

Den Befragten wurde auch die Frage gestellt, wie viele Personen einer bestimmten Gruppe ihrer Meinung nach korrupt sind. Dabei geben 33 Prozent der deutschen Befragten an, dass alle oder die meisten Führungskräfte in der Wirtschaft in Korruption verstrickt sind. Deutlich besser fallen die Werte bei Politik, Verwaltung und Justiz aus. Angela Merkel und ihren Mitarbeitern unterstellen nur sieben Prozent der Befragten Korruption. Noch größer ist das Vertrauen in die Mitglieder der Parlamente und

in Beamte. Hier liegt der Wert bei sechs Prozent. Am besten schneiden aber Polizei und Justiz ab. Nur vier Prozent der Befragten in Deutschland verdächtigen sie der Korruption.

Im Gegensatz zu Deutschland halten die Befragten in andern europäischen Ländern Politik und Verwaltung für korrupter als Führungskräfte in der Wirtschaft. Im Durchschnitt aller EU-Staaten finden 27 Prozent der Befragten, dass alle oder die meisten Parlamentsmitglieder korrupt sind. Unter den Regierungschefs und deren Mitarbeitern liegt der Wert bei 21 Prozent, bei Regierungsbeamten 23 Prozent und bei lokalen Beamten 19 Prozent. Bei Polizei und Justiz betragen die Werte 13 und 16 Prozent. Die Führungskräfte der Wirtschaft halten nur 16 Prozent der Befragten für korrupt. *mm* |

POLITIK

Studie: Transparency Deutschland fordert transparenten Umgang mit Interessenkonflikten

Die bestehenden Regelungen für die Veröffentlichung von Nebentätigkeiten reichen nicht aus. Zu diesem Ergebnis kommt Transparency Deutschland nach einer Untersuchung zu potenziellen Interessenkonflikten der Bundestagsabgeordneten. Den Bericht hat die Organisation anlässlich des weltweiten Antikorruptionstages am 9. Dezember vorgestellt.

Insgesamt könnten die Nebentätigkeiten von rund 105 Abgeordneten potenziell zu Interessenkonflikten führen. Die Organisation betont in ihrer Studie, dass die Untersuchung lediglich Hinweise auf mögliche Interessenkonflikte erkennbar macht. „Ob eine entgeltliche Nebentätigkeit tatsächlich zu einer Befangenheit bei der Wahrnehmung einer Funktion im Bundestag geführt hat, kann nicht beurteilt werden.“ Die geringe Zahl der möglicherweise problematischen Nebentätigkeiten ist durchaus positiv zu bewerten, doch lassen sich Interessenkonflikte in diesen Fällen eben auch nicht ausschließen. Diese Unsicherheit kann nur ausgeräumt werden, wenn



Pressekonferenz von Transparency Deutschland zum Antikorruptionstag. Von links: Geschäftsführerin Anna-Maija Mertens, Vorsitzende Edda Müller und Hartmut Bäumer, stellvertretender Vorsitzender.

der Umgang mit Interessenkonflikten transparent geregelt wird. „Es geht dabei nicht um die generelle Verurteilung von Nebentätigkeiten, sondern vielmehr darum, etwaige Interessenkonflikte erkennbar zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass diese bei der Beratung und Abstimmung von Gesetzgebungsvorhaben keine Rolle spielen“, heißt es in dem Bericht. Dazu müssen betroffene Abgeordnete ihre Interessenkonflikte in den Ausschusssitzungen offenlegen und dann von Beratung und Abstimmung temporär ausgeschlossen werden. In Kommu-

nen ist diese Praxis längst Gang und Gebe.

„Wenn die Wählerinnen und Wähler den Eindruck bekommen, die Abgeordneten handeln für ihre eigenen nebenberuflichen Interessen, kratzt das an der Legitimität des politischen Systems als Ganzes“, betont Edda Müller, Vorsitzende von Transparency Deutschland bei der Vorstellung des Berichts in Berlin.

Besonders kritisch ist die Bewertung von Interessenkonflikten bei Rechtsanwälten und Beratern. Durch den Schutz der Anonymität von Mandanten und

Vertragspartnern lassen sich oft keine fundierten Aussagen über mögliche Interessenkonflikte treffen. Transparency Deutschland fordert daher, dass Rechtsanwälte und Berater zumindest die Branche ihrer Mandanten offenlegen. Laut Hartmut Bäumer, Vize-Vorsitzender bei Transparency haben „die Angaben von Abgeordneten, die

als Anwälte oder Berater nebenbei arbeiten, so gut wie keine Aussagekraft – weder in Hinblick auf Höhe noch auf Art der Tätigkeit.“ Auch die Forderung nach einer cent-genauen Veröffentlichung der Einkünfte aus Nebentätigkeiten erneuerte Transparency Deutschland bei der Vorstellung des Berichts.

Entscheidend für die Beurteilung eines möglichen Interessenkonfliktes im Rahmen der Studie war, ob Abgeordneten in die Ausschussarbeit oder Führungsfunktion innerhalb einer Fraktion eingebunden sind und gleichzeitig einer entgeltlichen Nebentätigkeit nachgehen. as |

SPD: Keine bezahlten Lobbyisten-Gespräche mehr

Nach heftiger Kritik an bezahlten Auftritten von SPD-Politikern hat die Partei die Vermittlung von Treffen mit Lobbyisten im Rahmen der sogenannten „Vorwärts-Gespräche“ eingestellt. Die SPD-Agentur Network Media GmbH hatte für Beträge zwischen 3.000 und 7.000 Euro Treffen zwischen Bundesministern und Funktionären der SPD mit Unternehmen und Lobbyisten organisiert. Die Existenz sowie die Höhe der Zahlungen sei den teilnehmenden Politikern dabei nicht bekannt gewesen, betont SPD-Schatz-

meister Dietmar Nietan. Auch beruft sich die Partei darauf, dass durch die Veranstaltungen kein Gewinn erzielt, sondern die Sponsorengelder nur zur Deckung der Veranstaltungskosten verwendet wurden.

Die Bundestagsverwaltung hat in einer Stellungnahme die Praxis der Gesprächsvermittlung mit Sponsoren nicht als rechtswidrig eingestuft und keinen Verstoß gegen das Parteiengesetz festgestellt. Somit bleibt das eigentliche Problem bestehen: Auch wenn nicht von einer verdeckten Parteienfinanzierung gesprochen werden kann, ist der Vorwurf des exklusiven Zugangs zu Politikern jedoch nicht auszuräumen.

Transparency Deutschland erneuert im Zuge der bekanntgewordenen Fälle die Forderung nach schärferen Regeln zur Parteienfinanzierung. Dazu gehören die Absenkung der Veröffentlichungsgrenze für Parteispenden auf 2.000 Euro, die Pflicht zur Veröffentlichung von Sponsoringeinnahmen analog zu den Regeln für Parteispenden und eine Veröffentlichungspflicht von Sponsoringeinnahmen durch parteizugehörige Unternehmen bei der Einladung von Parteifunktionären. Bisher erstreckt sich die Rechenschaftspflicht der Partei nicht auf eigenständige Gesellschaften, wie die zum SPD-Verlag dvvg gehörende Agentur. ml |

Summe der Großspenden an Parteien gestiegen

Insgesamt 25 Großspender haben im Jahr 2016 den Parteien in Deutschland 50.000 Euro oder mehr überwiesen. Das belegen Zahlen, die der Bundestagspräsident im Dezember veröffentlicht hat.

Demnach haben die deutschen Parteien im vergangenen Jahr rund 2,71 Millionen Euro an Großspenden erhalten. Das sind 640.000 Euro mehr als im Jahr zuvor. Zu den größten Profiteuren gehören 2016 erneut CDU/CSU mit zusammen rund 1,275 Million Euro. 350.000 Euro davon flossen im Dezember vom Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie an die CSU. Auf Platz zwei folgen Bündnis 90/Die Grünen: Sie erhielten 710.000 Euro von Anlageberater Jochen Wermuth sowie vom Südwestmetall Verband der

Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg.

Neben Verbänden und Privatpersonen finden sich unter den Geldgebern auch Unternehmen wie Evonik und Daimler. Von den anderen im Bundestag vertretenen Parteien erhielt die SPD drei Großspenden von

insgesamt 250.000 Euro. Die Linke hat keine Großspender vorzuweisen; allerdings gingen an die (nicht im Bundestag vertretene) Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands 170.000 Euro als private Einzelspende. Die FDP erhielt 2016 zwei Großspenden von zusammen 310.000 Euro.



Laut Parteiengesetz müssen Parteien Einzelspenden über 50.000 Euro unverzüglich beim Bundestagspräsidenten anzeigen. Er muss Summe und Spender dann zeitnah veröffentlichen. as |

KOMMENTAR

Nachhaltige Lieferketten nur mit Korruptionsprävention

Von Angela Reitmaier

Die Bundesregierung hat kurz vor Weihnachten den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte im Kabinett verabschiedet und damit die entsprechenden Leitprinzipien der Vereinten Nationen umgesetzt. Der Aktionsplan will einen Beitrag zu nachhaltigen Lieferketten leisten. Intransparenz und die oft mangelhafte Durchsetzung von Menschenrechten, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entlang der Lieferketten von global agierenden Unternehmen sollen so bekämpft werden.

Das ist gut; leider bleibt es aber bei einem Appell an Unternehmen, Menschenrechte auch im Auslandsgeschäft zu achten. Denn gesetzlich werden menschenrechtliche Sorgfaltspflichten nicht verankert. Unternehmen, die bereits entsprechende Verfahren etabliert haben, müssen jetzt den Wettbewerbsdruck von Unternehmen, die dies nicht tun, fürchten. Um den Druck auf die Wirtschaft zu erhöhen setzt der Aktionsplan eine Zielmarke: wenn bis 2020 nicht die Hälfte aller Großunternehmen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten umsetzen, erwägt die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung. Transparency International Deutschland wird zusammen mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen die Umsetzung dieses Ziels kritisch überprüfen und auf eine gesetzliche Regelung drängen. In Frankreich wird zurzeit ein entsprechender Gesetzesentwurf im Parlament diskutiert. Große französische Unternehmen sollen verpflichtet werden, auch bei Subunternehmen und Zulieferern menschenrechtliche Risiken zu identifizieren und zu verhindern, dass sich diese Risiken realisieren. Es wird erwartet, dass das Gesetz bald verabschiedet wird.

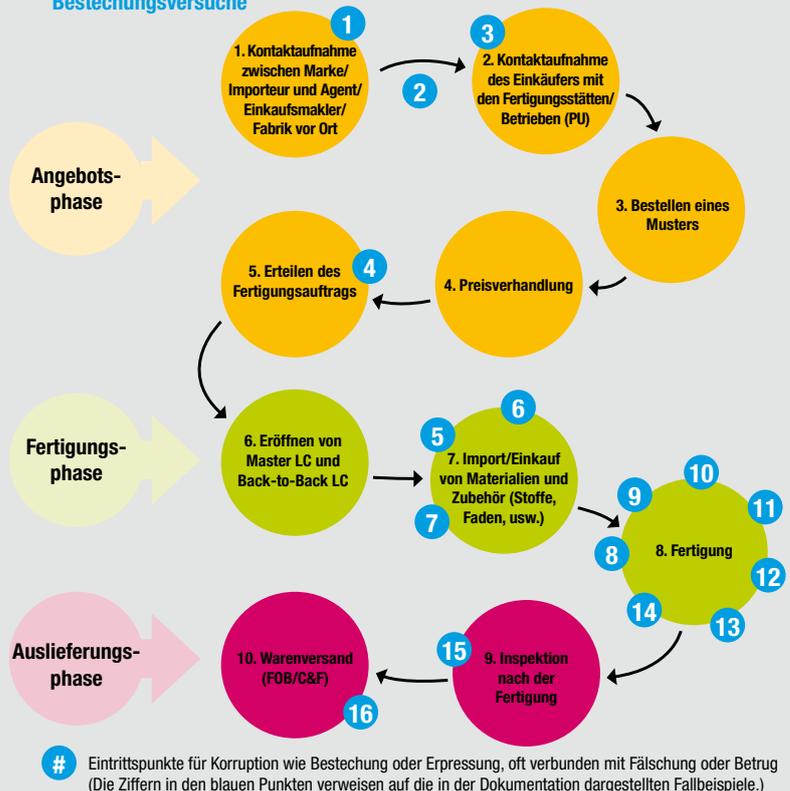
Der Appell an Unternehmen, Standards entlang der Lieferkette einzuhalten, muss zudem mit Maßnah-

men zur Korruptionsbekämpfung verbunden werden. Die Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind oft auch Opfer von Korruption. Dies hat der Einsturz des Rana Plaza Gebäudes in Bangladesch gezeigt, bei dem im April 2014 über 1400 TextilarbeiterInnen ihr Leben verloren. Die Textilfabrik befand sich in den oberen Stockwerken des Rana Plaza Gebäudes, die ohne entsprechende Genehmigung der Baubehörde gebaut wurden. Anders als der deutsche Aktionsplan zeigt der Aktionsplan der Schweiz den Zusammenhang zwischen Korruptionsprävention und der Achtung von Menschenrechten auf. Er wurde Anfang Dezember verabschiedet und bemerkt ausdrücklich, dass Korruptionsbekämpfung zur Achtung der Menschenrechte und zur Sicherstellung der Rechtsstaatlichkeit beiträgt.

Zur Vermeidung von Korruption und zur Achtung von Menschenrechten

gehört es auch, dass Hinweisgeber geschützt werden. In Deutschland fehlen bislang Gesetze, die einen solchen Schutz bei Arbeitsverhältnissen umfassend gewährleisten; es gibt nur entsprechende Gerichtsurteile. Der Aktionsplan kündigt zwar an, eine EU Richtlinie umzusetzen. Er ergreift aber nicht die Chance einer grundlegenden Neuordnung des Schutzes von Hinweisgebern. Eine solche Neuordnung würde es der Bundesregierung auch ermöglichen, ein seit 1999 bestehendes Übereinkommen des Europarates über Korruption ratifizieren zu können. Dies verlangt Rechtsvorschriften, die Beschäftigte, die den zuständigen Personen oder Behörden in redlicher Absicht einen begründeten Korruptionsverdacht mitteilen, angemessen vor ungerechtfertigten Nachteilen schützen. Es ist an der Zeit, dies anzupacken!

Ablaufdiagramm: Lieferkette der Bekleidungsindustrie und Eintrittspunkte für Bestechungsversuche



INFORMATIONSFREIHEIT

Onlinepetition für Berliner
Transparenzgesetz gestartet

14.087 – so viele Unterzeichnerinnen und Unterzeichner hat die Onlinepetition für ein Transparenzgesetz für Berlin mittlerweile auf Change.org (Stand: Anfang Februar 2017). Unter dem Titel „Milliardenverschwendung am Flughafen stoppen – Transparenzgesetz für Berlin!“ wurde die Petition angesichts der Verzögerungen beim Bau des Hauptstadtflughafens BER gestartet. Im Januar hat der Berliner Bürgermeister und Vorsitzende des BER-Aufsichtsrats Michael Müller (SPD) angekündigt, dass die Eröffnung auch im Jahr 2017 nicht mehr zu schaffen sei.

Das Land Berlin verfügt bereits seit 1999 über ein Informationsfreiheitsgesetz. Es erlaubt jedem, einen Antrag auf Akteneinsicht zu stellen. Ein Transparenzgesetz würde darüber hinaus die Behörden dazu verpflichten, öffentliche Verträge und Gutachten im Internet zu veröffentlichen. Der Initia-



tor der Onlinepetition Arne Semsrott, Projektleiter des von Transparency Deutschland unterstützten Portals FragdenStaat.de, erhofft sich dadurch eine Entlastung der Verwaltung und eine Stärkung der Demokratie.

Transparency Deutschland fordert deutschlandweit eine Transparenzgesetzgebung. Was zivilgesellschaftliche

Initiativen bewirken können, hat das Transparenzgesetz in Hamburg gezeigt. Die Einführung dieses Gesetzes ist maßgeblich auf die 2011 gegründete Volksinitiative „Transparenz schafft Vertrauen“ von Transparency Deutschland, Mehr Demokratie und dem Chaos Computer Club zurückzuführen. ssc |

Transparenznovelle der
Küstenkoalition in der Kritik

Ein grundlegend überarbeitetes Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein hat die Regierungskoalition von SPD, Grünen und SSW erarbeitet. Kernpunkt darin ist die Pflicht der Landesbehörden zur aktiven Veröffentlichung wesentlicher Informationen mit der Einrichtung eines zentralen elektronischen Informationsregisters. Das Gesetz dient damit der Umsetzung der verfassungsrechtlichen Verankerung der behördlichen Informationspflicht.

Ein anschließend gemeinsam von allen Landtagsfraktionen (mit Ausnahme der Piraten) eingebrachter Änderungsantrag sieht dagegen unter anderem vor, die vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtags erstellten Gutachten vom Informationszugang auszunehmen. Begründet wird dies damit, dass sich aus ihnen Rückschlüsse auf interne Über-

legungen und Strategien einzelner Fraktionen oder der parlamentarischen Opposition ziehen ließen.

In der Verbändeanhörung – zu der auch Transparency Deutschland geladen war – wurde der Gesetzentwurf vom Ansatz her allgemein begrüßt; wiederholt moniert hingegen wurden die weitgefassten Ausnahmeregelungen, insbesondere auch die geplante Ausnahme für den Wissenschaftlichen Dienst. Tenor: Der neue Artikel 53 der Landesverfassung führt ein Transparenzgebot für die Behörden des Landes und der Gemeinden ein, dem der vorliegende Gesetzentwurf nicht gerecht werde. Angesichts des eindeutigen verfassungsmäßigen Gebotes sei es nicht nachvollziehbar, dass Gemeinden von der Auskunftspflicht ausgeschlossen bleiben sollen. Nicht gerechtfertigt sei ferner, den Landtag hinsichtlich seiner Gesetzgebungstätigkeit allgemein vom Informationszugangsanspruch auszunehmen, ähnlich wie auch die

Finanzverwaltung und den Landesrechnungshof. Mehr Transparenz sei unter anderem bei Zuwendungen und der Vergabe öffentlicher Aufträge geboten. Die Fraktion der Piraten unter Federführung von Patrick Breyer hat die zahlreichen von den Verbänden geäußerten Kritikpunkte aufgegriffen und konstruktiv in einem umfassenden Änderungsantrag zum Gesetz zusammengefasst.

Als einer von wenigen Anzuhörenden hielt der Bund der Steuerzahler die vorgesehene Ausnahme von der Informationspflicht für parlamentarische Aufgaben einschließlich der Gutachten für nachvollziehbar. Zugleich mahnt er: Angesichts zahlreicher unterschiedlicher Bestimmungen und Sonderregelungen im Gesetzestext gehe die Verständlichkeit für juristische Laien verloren. Ein Informationszugangsgesetz aber, das von Bürgern nicht verstanden wird, verfehle seinen Sinn und sein Ziel. hm |

Finanzierung für Klagen nach den Informationsfreiheitsgesetzen

Die neue Initiative [Transparenzklagen.de](https://www.transparenzklagen.de) unterstützt künftig die gerichtliche Durchsetzung von Auskunftsanträgen gegenüber Behörden und sonstige staatliche Institutionen. Damit wollen die Initiatoren des Projektes – die Gesellschaft für Freiheitsrechte und die Open Knowledge Foundation Deutschland – den Informationsfreiheitsgesetzen auf Bundes- und Landesebenen zu mehr Wirksamkeit verhelfen und die demokratischen Mitwirkungsrechte der Bürger stärken. Um die Übernahme einer Transparenzpatenschaft kann sich jeder bewerben,

dessen Antrag auf Auskunft nach den Informationsfreiheitsgesetzen des Bundes oder eines Landes abgelehnt wurde. Thematisch ist die Initiative offen. Ausgewählt werden die Fälle unter dem Gesichtspunkt der strategischen Prozessführung: Das Verfahren muss eine über den konkreten Fall hinausgehende grundsätzliche Bedeutung haben. Die Finanzierung von [Transparenzklagen.de](https://www.transparenzklagen.de) erfolgt durch Spenden und die Förderung durch Stiftungen. Auf der Webseite [FragDenStaat.de](https://www.fragdenstaat.de), einem Kooperationsprojekt von Transparency Deutschland, können Antragsteller über den Button „Jetzt klagen“ die notwendigen Dokumente einer An-

frage auswählen und zur Prüfung einer Transparenzpatenschaft an [Transparenzklagen.de](https://www.transparenzklagen.de) senden.

Zudem klagt die Initiative auch selbst: Im Dezember hat sie Verfassungsbeschwerde gegen das Transparenzgesetz Rheinland-Pfalz eingelegt. Das Gesetz sieht für die Antragsstellung einen Identitätsnachweis vor, der nach Ansicht der Initiatoren einen unzulässigen Eingriff in die informationelle Selbstbestimmung bedeutet. Verfassungswidrig sei außerdem auch die pauschale Befreiung der Hochschulen von der Auskunftspflicht.

Arne Semsrott |

Aufspaltung von Informationsanfragen: Gericht untersagt Abschreckung durch hohe Gebühren

Maximal 500 Euro darf eine Behördenauskunft nach dem Bundes-Informationsfreiheitsgesetz kosten, so sieht es die entsprechende Gebührenverordnung vor. Das Bundesinnenministerium wollte jedoch 15.000 Euro von zwei Journalisten für deren Anfragen zur Sportförderung in Deutschland. Der Grund für die hohen Kosten: Das Ministerium hat die Anfrage, die die

beiden bereits vor gut fünf Jahren gestellt hatten, in über 60 Einzelbescheide aufgeteilt und verlangte für die Bearbeitung und Beantwortung jeder Einzelanfragen gesondert Gebühren. Dieser Praxis der Stückelung der Anfragen hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil vom Oktober einen Riegel vorgeschoben – und bestätigt damit auch die Urteile der Vorinstanzen. Demnach ist ein Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz zu einem einheitlichen Sachverhalt als „einheitliche Amtshandlung“ zu be-

trachten. Das gilt auch für die anfallenden Gebühren, teilt das Gericht in einer Pressemitteilung zur Urteilsverkündung mit. Dort heißt es weiter: Die Aufspaltung des Informationsantrags in zahlreiche Einzelbegehren und eine entsprechende Zahl gebührenpflichtiger Amtshandlungen verstoße „gegen das im Informationsfreiheitsgesetz bestimmte Verbot einer abschreckenden Wirkung der Gebührenbemessung.“

as |

Universität Bremen kommt Informationspflichten nicht nach



Universität Bremen

Die Universität Bremen weigert sich, ihren gesetzlichen Offenlegungspflichten nachzukommen. Das neue Bremer Informationsfreiheitsgesetz verlangt von Behörden und öffentlichen Gesellschaften die Veröffentlichung von bislang internen Dokumenten und gibt Bürgern das Recht auf Akteneinsicht. Das Hochschulgesetz verpflichtet die Hochschulen, Rechenschaft über die Drittmittelforschung zu geben. Die Veröffentlichung von Grundinformationen zu drittmittelfinanzierten Projekten, aber auch die Veröffentlichung von Verträgen soll den Einfluss privater Interessen auf Forschung sichtbar machen. Aber erst nach über einem Jahr hat die Universität Bremen mit der Veröffentlichung einer Forschungsdatenbank

begonnen. Diese enthält nur abgeschlossene Projekte. Laufende Projekte werden nicht aufgeführt – ein deutlicher Bruch der gesetzlichen Verpflichtungen. Auch sollen die Informationen über Drittmittelverträge nur auf Anfrage über einen zeitlich begrenzten Link in einer passwortgeschützten Datei zur Verfügung gestellt werden.

Bei den Informationen zu Spenden und Sponsoring erlaubt sich die Universität als Einzige der Bremer Behörden nur 14 von 24 Sponsoren zu benennen. Die Hochschule Bremen dagegen hat alle Spender benannt. Insgesamt ist die Geheimniskrämerie der Universität weder mit den rechtlichen Verpflichtungen noch mit dem Interesse der Öffentlichkeit an einer transparenten Forschung zu vereinbaren.

Deshalb hat sich die aus Transparency Deutschland, Humanistischer Union und Mehr Demokratie bestehende Bremer Initiative für Informationsfreiheit und Transparenz an den Bürgerschafts-

ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit gewandt und fordert diesen auf, tätig zu werden. Zusätzlich hat die Initiative die Bremer Informationsfreiheitsbeauf-

tragte eingeschaltet. Sie bestätigt, dass die frühere Kritik, die Hochschule teilweise aus dem Informationsfreiheitsgesetz herauszunehmen, berechtigt war. *Wolfgang Frauenkron |*

Lange Bearbeitungszeiten von Informationsanfragen

Die langen Bearbeitungszeiten von Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz haben bereits einige Organisationen bemängelt, darunter Fragenstaat.de und die Open Knowledge Foundation. Transparency Deutschland hat dazu in Bremen unterschiedliche Erfahrungen gemacht.

Eine Anfrage an den Senator für Inneres wurde in zwei Tagen beantwortet. Auf eine Anfrage an die Senatorin für Bildung kam überhaupt keine Antwort. Die eingeschaltete Landesbeauftragte für Informationsfreiheit musste zugeben, dass es keine Mittel gäbe, senatorische Stellen zur Veröffentlichung zu zwingen. Behörden könnten nicht verklagt und nicht zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie gegen Gesetze verstoßen.

Die Anfrage „Was kostet der Polizeieinsatz für ein Fußballspiel“ wurde lapidar

beantwortet: Da keine Kosten erhoben worden seien, könnte keine Antwort gegeben werden.

Eine Anfrage an das Stadtamt war nicht zu beantworten, weil keine elektronischen Daten vorlägen. Bei der Anfrage an den Wirtschaftsminister wollte die Behörde nach zwei Monaten eine Begründung für die Anfrage haben. Nach weiteren zwei Monaten erfolgte dann die Auskunft.

Sämtliche Anfragen zum Spenden- und Sponsorenbericht verliefen nicht zufriedenstellend. Bei den Kliniken in Bremen wollte die Gesundheitsbehörde nach zwei Monaten eine Begründung. Einen Monat später tat sie elf Anfragen mit der nichtsagenden Antwort der Förderung des Gesundheitswesens ab. Für einen zum Teil geschwärtzen Vertrag mussten 153 Euro gezahlt werden. Alle 29 Fragen zu Spenden und Sponsoring an die Universität wurden trotz zweimaliger Mahnung nach drei Monaten abgelehnt. In der Ablehnung

heißt es: Die Universität sei nicht verpflichtet Auskunft zu erteilen, da sie rechtlich eigenständig sei. Auch diese Fälle schmoren seit eineinhalb Jahren bei der Informationsfreiheitsbeauftragten, die hier nach wie vor Lücken im Gesetz sieht, die gewiefte Taktiker ausnutzen.

Fazit: Einige Behörden sind durchaus kooperativ, andere verhindern mit Kosten und Formalien eine Auskunft. Andere antworten erst gar nicht.

Wolfgang Frauenkron |



GESUNDHEIT

Krankenkassen zahlen Provisionen für Abrechnungsmanipulation

Der Vorsitzende der Techniker Krankenkasse Jens Baas hat in einem Interview zugegeben, dass gesetzliche Krankenkassen Ärzten Provisionen bezahlen, damit sie Patienten auf dem Papier kränker machen als sie sind. So wird beispielsweise statt eines leichten Bluthochdrucks ein schwerer abgerechnet. Teilweise schicken die Kassen auch Berater in die Praxen, die den Ärzten erklären, welche Diagnosen den Kassen mehr Geld einbringen. Durch diese Manipulation bekommt die Krankenkasse mehr Geld aus dem Risikostrukturausgleich. Bei diesem Finanzausgleich zahlen Kassen mit gesünderen Versicherten und daher geringeren Ausgaben Geld

an Kassen mit kränkeren Patienten und höheren Ausgaben.

Die AOK Rheinland/Hamburg hat im November 2016 ein Gerichtsverfahren wegen dieser Falschkodierungen durch eine Strafzahlung von sieben Millionen Euro abgewendet. Das Bundesversicherungsamt hatte die Krankenkasse vor dem Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen verklagt.

Um die Manipulationen zu beenden, fordert Transparency Deutschland die Einführung eines Transparenzregisters, in dem alle Verträge und Absprachen der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Vertragspartner öffentlich einsehbar sind. Zudem mahnt Transparency eine bessere Aufsicht über die Krankenkassen an. Das Bundesversicherungsamt hat wegen der großen Menge

an Verträgen nur wenig Kontrollmöglichkeiten. Manche Kassen unterstehen auch nur der Aufsicht der Landesversicherungsbehörden, die ebenso wenig in der Lage sind, die Kassen ausreichend zu kontrollieren. Auch der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen muss das Fehlverhalten seiner Mitglieder besser beobachten.

Inzwischen ist die Politik tätig geworden. Ein Gesetzentwurf der Großen Koalition soll zukünftig zusätzliche Vergütungen für Diagnosen von Ärzten und Abrechnungsberatungen verbieten. Aber noch liegt der Entwurf dem Parlament nicht vor. Die Kassen sollen zur Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden verpflichtet werden und riskieren ein Zwangsgeld, wenn sie dem nicht nachkommen. *mm |*

HINWEISGEBER

Loi Sapin II: Frankreich geht neue Wege beim Hinweisgeberschutz

In Frankreich hat sich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes Sapin II im Dezember der Rechtsrahmen für die Korruptionsbekämpfung und Hinweisgeberschutz wesentlich verbessert. Insbesondere der gesetzliche Schutz von Whistleblowern wird darin vorbildlich geregelt, auch im Hinblick auf die Offenlegung eigentlich geschützter Inhalte. Ferner setzt das Land mit einer breiten Auffassung aufdeckungswürdiger Informationen, welche über Rechtsverstöße hinaus „ernste Bedrohungen und Gefahren für das Allgemeinwohl“ einschließt, neue Standards im Schutz der Hinweisgeber. Demnach

kann ein Hinweisgeber strafrechtlich auch dann nur unter bestimmten Voraussetzungen belangt werden, wenn die offenbarten Informationen ein gesetzlich geschütztes Geheimnis betreffen. Der Hinweisgeber darf sich an vorgesetzte Dienststellen wenden und, wenn sich innerhalb eines angemessenen Zeitraums nichts tut, an offizielle Stellen. Wird der Hinweis von diesen nicht zur Kenntnis genommen, oder bei Gefahr im Verzug, kann er sich auch an die Öffentlichkeit wenden. Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sind verpflichtet, interne oder externe Hinweisgebersysteme einzurichten. Dabei ist strikte Vertraulichkeit einzuhalten. Die Iden-

tität des Hinweisgebers darf nur mit seinem Einverständnis offenbart werden. Der Hinweisgeber darf wegen seines Handelns beruflich nicht benachteiligt werden und hat Anspruch auf Erstattung von Verfahrenskosten und Schadenersatz. Damit ist ein flexibles, reaktives stufenartiges Informationssystem vorgesehen, welches Hinweisgebern schrittweise Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme in der internen Hierarchie und in der Öffentlichkeit bietet, sollten die internen Ansprechpartner nicht fristgerecht tätig werden. Eine neu gegründete Behörde soll außerdem Hinweisgeber über deren Rechte aufklären, sowie Anwalts- und Gerichtskosten im Falle einer Klage gegen sie übernehmen. *Gaspard Romeuf* |

GELDWÄSCHE

Nach den Panama Papers: Wissenschaftler fordern globales Finanztransparenzsystem

„Schattenwirtschaft beseitigen“ – so heißt das ambitionierte Aufgabenpaket, das der US-Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph Stiglitz und der Basler Strafrechtsprofessor und Antikorruptionsexperte Mark Pieth im November 2016 politischen Entscheiderinnen und Entscheidern unterbreitet haben. Hauptadressaten sind Europa und die USA.

Eigentlich wollten Pieth und Stiglitz zusammen mit anderen Expertinnen und Experten Reformempfehlungen für die Wirtschaft Panamas erarbeiten. Zu diesem Zweck hatte die panamaische Regierung als Reaktion auf den Skandal der Panama Papers eine siebenköpfige Kommission gebildet. Doch

Panama wollte die Veröffentlichung der Ergebnisse nicht garantieren. Aus Protest verließen Stiglitz und Pieth die Kommission und schrieben ihren eigenen Bericht. Darin heißt es: Um Geldwäsche, Korruption, Steuervermeidung und -hinterziehung, Kriminalität und Ungleichheit wirksam zu bekämpfen, muss global vorgegangen werden. Gelingt dies nicht, gingen Finanzflüsse stets durch das Land mit dem strengsten Bankgeheimnis, so die Wissenschaftler. Ihre Lösung lautet daher:

Gemeinsam Transparenz schaffen. Und Transparenz sei in der globalisierten Wirtschaft immer nur so stark, wie ihr schwächstes Glied.

Das Papier umfasst zwölf Empfehlungen, basierend auf zehn Prinzipien, die die Finanzwelt verändern sollen. Mit diesem Anspruch und dem Bericht im Gepäck sprach Stiglitz im November vor dem Parlament der Europäischen Union. Dort machte er klar, dass sowohl die EU als auch die USA großen Nachholbedarf im Bereich Transparenz im Finanzwesen haben. Seine Ausführungen wurden mit Applaus und interessierten Fragen bedacht.

Wie das EU-Parlament tatsächlich zu Stiglitz' Forderungen steht, wird sich bald zeigen. Im April 2016 hat die EU-Kommission einen Gesetzesentwurf zur „Öffentlichen länderbezogenen Berichterstattung“ der Unternehmenssteuer (Country-by-



-Country Reporting) verabschiedet. Dieser liegt dem Parlament zur Stellungnahme vor. Der Europäische Rat veröffentlichte seine Änderungsvorschläge kurz vor Weihnachten. Transparency EU hat diese scharf kritisiert, weil sie den Entwurf verwässerten.

Das zeige eine konservative und anspruchslose Haltung. Beispielsweise sollen Unternehmen von der Berichtspflicht entbunden werden, wenn sie Gründe dafür nennen. An die Abgeordneten im Parlament appelliert Transparency EU nun, starke Position

gegen die Haltung des Rats zu beziehen. Denn: Wie viele Skandale soll es noch geben, ehe die EU-Mitgliedsstaaten endlich Ernst machen mit dem Kampf gegen die Steuervermeidung?

Paula Haufe |

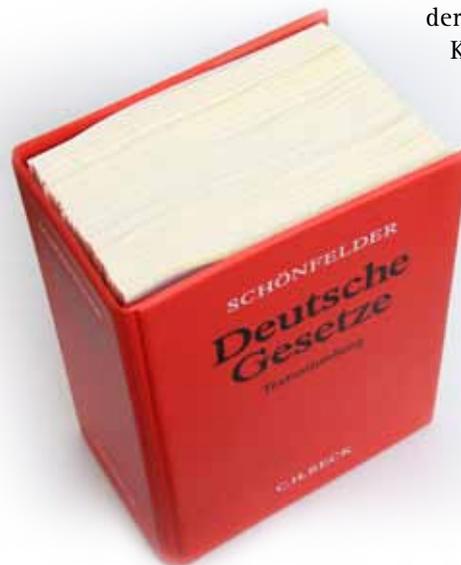
JUSTIZ

Beschlagnahme von illegal erwirtschaftetem Geld soll einfacher werden

Das Bundesjustizministerium hat einen Gesetzentwurf zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vorgelegt. Es handelt sich dabei um Erlöse aus Straftaten, also illegal erworbenes Geld aus Wirtschafts- und Korruptionsdelikten, organisierter Kriminalität, Terrorismus, Waffen- und Drogenhandel. Die bisherigen Regelungen im Strafgesetzbuch sind zu kompliziert, so dass eine wirksame Rückführung dieser Gelder bislang überwiegend nicht möglich war. Die Mehrheit der Täter konnte trotz Verurteilung das Geld behalten. Im Jahr 2012 konnten laut Berechnungen des Bundeskriminalamts von der insgesamt gemeldeten Schadenssumme nur etwa 25 Prozent gesichert werden. In Anbetracht einer hohen Dunkelziffer ist der im Bürgerlichen Gesetzbuch

verankerte Grundsatz der ungerechtfertigten Bereicherung nicht ausreichend gewährleistet.

Mit Ausnahme von Deutschland und Griechenland haben alle europäischen Länder entsprechende



Gesetze. Transparency Deutschland begrüßt den Referentenentwurf, weil er eine grundlegende Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vorsieht, neue Wege bei der selbständigen Vermögenseinziehung gehen will und eine Verbesserung der Opferentschädigung vorsieht.

Kritisch angemerkt wird, dass der Gesetzentwurf „entgegen der Absichtserklärung im Koalitionsvertrag von 2013 keine erkennbare Vereinfachung des Systems der Rechtsnormen zur Vermögensabschöpfung bietet.“

Auch der Deutsche Richterbund und der Verband der Insolvenzverwalter begrüßen grundsätzlich die Reform, bemängeln aber, dass es schon jetzt zu wenig spezialisierte Staatsanwaltschaften und Strafkammern gebe. *cd |*

INTERNATIONAL

EU-Kommission plant Änderungen am Transparenzregister

Die Europäische Kommission will die Transparenz beim Lobbyismus erhöhen und schlägt die Schaffung eines verbindlichen Transparenzregisters für die Kommission, das Europäische Parlament und den Ministerrat vor. Das bestehende öffentliche Register der Kommission und des Parlaments würde so auch im Ministerrat Anwendung finden. Ähnlich der seit 2014 in der Kommission angewandten Praxis sollen auch in den beiden anderen Institutionen nur noch Lobbyisten mit

Registrierung Zugang zu Entscheidungsträgern erhalten. Lobbyisten, die sich nicht an Verhaltensregeln halten, sollen zudem von Treffen ausgeschlossen werden können, heißt es in dem Vorschlag vom September.

Der Begriff Entscheidungsträger sei dabei im Vorschlag der Kommission jedoch zu eng definiert, meint die Brüsseler Vertretung von Transparency International. Er umfasst nur hochrangige Vertreter der EU. Der Zugang zur Arbeitsebene, beispielsweise zu Abteilungs- und Referatsleitern, könne weiterhin ohne Eintragung in das Register erfolgen.

Die Kommission muss den Vorschlag noch mit dem Parlament und dem Ministerrat verhandeln. Transparency EU fürchtet, dass der schwache Vorschlag in den Verhandlungen mit Parlament und Ministerrat weiter verwässert wird. Denn dort stößt das Vorhaben auf Widerstand. Die wichtigsten Verbände der Interessenvertreter hatten sich in einem gemeinsamen Brief für eine Verschärfung des Transparenzregisters ausgesprochen. *ml |*

Korruptionsbekämpfung in Polen: Die Zentrale Antikorruptionsbehörde CBA



Interview mit der Abteilung für Social Media

Wer hat die Antikorruptionsbehörde CBA 2006 gegründet – und warum?

Das CBA (Centralne Biuro Antykorupcyjnej) wurde 2006 staatlicherseits als Reaktion auf die sogenannte Rywin-Affäre (2002) gegründet, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat als Garant der institutionellen Ordnung wiederherzustellen. In dem Korruptionsskandal waren damals zahlreiche ranghohe Politiker involviert. Zudem nahm Polen in dem Korruptionswahrnehmungsinde von Transparency International im Jahr 2000 den 43. Platz und im Jahr 2003 den 64. Platz ein und stellte somit ein Land mit einer hohen Korruptionsausprägung dar. 2004 lag Polen auf Platz 67 und war somit der korrupteste EU-Mitgliedsstaat. Mit der Gründung des CBA sollte ein klares Zeichen für die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption gesetzt werden, um Polen auch für ausländische Investoren wieder attraktiv zu gestalten.

Wie viele Mitarbeiter hat das CBA?

Die aktuelle Mitarbeiterzahl des CBA beträgt 750, wobei zukünftig eine Beschäftigung von 900 Mitarbeitern geplant ist. Ein Drittel des Personals sind Frauen, mit 232 Polizeibeamtinnen und 83 zivilen Mitarbeiterinnen.

Welche Einrichtungen waren vor 2006 für die Korruptionsbekämpfung zuständig?

Zuvor lagen die Ermittlungen von Kor-

ruptionsdelikten im Kompetenzbereich der Polizei, bei der Agentur für Innere Sicherheit, beim Grenzschutz sowie im begrenzten Umfang auch bei den Steuer- und Zollbehörden. Leider erwiesen sich diese Instrumente nicht als ausreichend, so dass das CBA etabliert wurde.

Welche Maßnahmen setzt das CBA zur Korruptionsbekämpfung ein?

Das CBA identifiziert jedes Jahr eine Vielzahl von Fällen, die Schäden von mehreren Millionen Zloty anrichten. Dabei dient das Büro als Schnittstelle zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor bei der Vergabe großer öffentlicher Aufträge und wirkt so gegen Missmanagement bei der Verwendung öffentlicher Mittel. Die Handlungsoptionen umfassen eine große Bandbreite von der Identifikation und Verfolgung von Straftätern bis hin zu Kontroll-, Analyse- und Vorbeugeaktivitäten. Positives Resultat der Korruptionsbekämpfung: Im Korruptionswahrnehmungsinde von 2016 stieg Polen auf Platz 29.

Wie verfahren Sie, wenn Sie einen Korruptionshinweis erhalten?

Informationen, die das CBA erhält, werden überprüft und genau analysiert. Die Informationen werden vertraulich behandelt, die Offenlegung der Identität des Hinweisgebers ist nicht erforderlich. Wenn konkrete Beweise für ein Korruptionsdelikt vorliegen, werden

entsprechende Ermittlungen eingeleitet. Die staatlichen Verwaltungsorgane sind verpflichtet, mit dem CBA zu kooperieren und bei der Durchführung von Ermittlungen Informationen bereitzustellen.

Darüber hinaus kann der Leiter des CBA vom Ministerpräsidenten die Erlaubnis erhalten, mit Behörden anderer Länder und internationalen Organisationen zusammen zu arbeiten.

Mit welchen Institutionen kooperiert das CBA?

Das CBA führt auch präventive und weiterbildende Aktivitäten durch. Das Fortbildungsangebot umfasst unter anderem eine e-Learningplattform zum Antikorruptionstraining, die Veröffentlichung von Publikationen in polnischer und englischer Sprache, die Durchführung von Trainingskursen und die Teilnahme an Forschungsprojekten. Außerdem kooperiert das CBA mit anderen Institutionen und Nichtregierungsorganisationen, unter anderem mit der *Stefan-Batory-Stiftung*, der *Helsinki-Stiftung für Menschenrechte*, der Stiftung *IPSO ORDO*, der Vereinigung *Watchdog Polen*, dem *Institute of Justice* und der *Stiftung für lokale Demokratie*.

Die Fragen stellte Lukas Gawor.

Polen Chapter von Transparency International

Polen stellt eines der wenigen Länder in Europa dar, in dem Transparency International nicht mit einem Chapter vertreten ist. In dem Zeitraum der späten 1990er Jahre bis 2009 bestand ein solches Chapter, das jedoch aufgrund von internen Konflikten

und dem Unvermögen interne Strukturen zu reformieren, 2009 letztendlich nicht wieder akkreditiert und anschließend aufgelöst wurde.

Keine Herausgabe von Selektorenlisten an den NSA-Untersuchungsausschuss

Das Bundesverfassungsgericht stellt in einem Beschluss das Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung über das Informationsinteresse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Von Beate Hildebrandt

Spätestens seit 2003 arbeitete der Bundesnachrichtendienst (BND) dergestalt mit dem US-amerikanischen Geheimdienst National Security Agency (NSA) zusammen, dass der BND den Datenverkehr eines Internetknotenpunktes in Deutschland nach sogenannten „Selektoren“ durchsuchte und die Ergebnisse in die USA übermittelte. Bei den Selektoren handelt es sich um von der NSA vorgegebene Suchbegriffe – etwa IP- oder Mail-Adressen, Telefonnummern, Namen von Personen oder Firmen. Ursprünglich richtete sich die Zusammenarbeit unter dem Projektnamen *Joint SIGINT Activity* auf den internationalen Fernmeldeverkehr in Krisenregionen. Eine Überwachung europäischer Ziele war nach den bestehenden Gesetzen und Geheimenschutzabkommen nur sehr eingeschränkt zulässig. Das Ausspähen deutscher Personen oder Institutionen war und ist nach den Vorgaben des Bundesnachrichtendienstgesetzes grundsätzlich untersagt.

Ob dieses Verbot bei der Auswertung von mindestens 800.000 Selektoren allein technisch eingehalten werden konnte, ist fraglich. Schon ab 2005 fiel Mitarbeitern des BND auf, dass einzelne Selektoren nicht den gesetzlichen Vorgaben entsprachen. Die Arbeit ging trotzdem weiter – ohne Unterrichtung der Bundesregierung. Als im Sommer 2013 infolge der Enthüllungen des Whistleblowers Edward Snowden geheime Dokumente der NSA den Weg in die Öffentlichkeit fanden, wurde schnell klar: Auch deutsche Personen und Firmen waren im Visier des amerikanischen Geheimdienstes. Ziel der gesetzeswidrigen Lauschangriffe war unter anderem auch Bundeskanzlerin Merkel. Wahrscheinlich wurde auch Industriespionage zum Nachteil deutscher Firmen betrieben. Am 20. März 2014 setzte der Deutsche Bundestag deshalb den NSA-Untersuchungsausschuss ein.

Dieser Ausschuss mit acht Abgeordneten aller im Bundestag vertretenen Parteien hat seither eine Vielzahl von Zeugen befragt und Akten gesichtet. Die von dem Ausschuss begehrte Vorlage der von der NSA übermittelten Selektorenlisten lehnte die Bundesregierung allerdings ab. Begründung: Eine Herausgabe von Unterlagen ausländischer Geheimdienste verstoße gegen völkervertragliche Geheimenschutzabkommen. Zudem habe die US-Regierung einer Weitergabe der Listen nicht zugestimmt. Um die Vorlage der Selektorenlisten zu erzwingen, leiteten daraufhin die Bundestagsfraktionen „Die Linke“ und „Bündnis 90/Die Grünen“ im September 2015 ein Organstreitverfahren beim Bundesverfassungsgericht ein.

In seinem Beschluss dazu hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass zwar

ein umfassendes Beweiserhebungsrecht des Untersuchungsausschusses bestehe, das grundsätzlich auch die NSA-Selektorenlisten umfasse. Im vorliegenden Fall müssten jedoch die Listen nicht herausgegeben werden, weil sie nicht der alleinigen Verfügungsgewalt der Bundesregierung unterfielen, sondern vielmehr zugleich Geheimhaltungsinteressen der USA beträfen. Bei einer Herausgabe ohne Einverständnis der USA werde – so die Einschätzung der Richter – die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland sowie die Kooperationsfähigkeit der Nachrichtendienste erheblich beeinträchtigt. Zudem bestehe auch kein kontrollfreier Raum, da der Untersuchungsausschuss auf andere Weise über die Zusammenarbeit der Geheimdienste hinreichend informiert worden sei.

Bedenklich an der Entscheidung erscheint die Aufweichung des Gewaltenteilungsgrundsatzes: Die dem Parlament (Legislative) zugewiesene Aufgabe, die Regierung (Exekutive) zu kontrollieren, lässt sich ohne vollumfängliche Information nicht sachgerecht wahrnehmen. Dem Grundübel der mangelnden Kontrolle von Geheimdiensten wurde jetzt aber nicht etwa mit einer Beschneidung bestehender Befugnisse begegnet. Vielmehr verabschiedete der Bundestag am 21. Oktober 2016 ein neues Gesetz, das vorgeblich eine stärkere Kontrolle ermöglichen soll, tatsächlich aber dem BND deutlich mehr Möglichkeiten bei Abhöraktionen zugesteht.

Die nächste Anrufung des Bundesverfassungsgerichts wird voraussichtlich nicht lange auf sich warten lassen. |

Beschluss des BVerfG vom 13. Oktober 2016, Az. 2 BvE 2/15



Ehrbarer Kaufmann genügt nicht

Tagung zu Korruptionsbekämpfung im Mittelstand

Von Berta van Schoor

Eine wirksame Korruptionsbekämpfung im Mittelstand setzt eine ethische Unternehmenskultur voraus. Dies ist eine Erkenntnis einer Konferenz, die an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt in Nürtingen stattfand. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie kleine und mittelständische Unternehmen effektiv gegen Wirtschaftskriminalität und Korruption vorgehen können.

Eingeladen zu der Fachtagung im Rahmen des Studium generale hatten Transparency Deutschland und das Institut für Corporate Governance (ICG) der Nürtinger Hochschule. Konkret ging es auch darum, welche Rolle bei der Korruptionsbekämpfung sogenannte Compliance-Management-Systeme und Unternehmenswerte spielen. Gekommen waren Vertreter aus mittelständischen Unternehmen, Anwaltskanzleien und kirchlichen Organisationen, ebenso wie Wissenschaftler und Studierende der Hochschule.

Nach der Begrüßung durch den Rektor der Hochschule Professor Andreas Frey und die Initiatorinnen, Berta van Schoor (Leiterin der Transparency-Regionalgruppe Baden-Württemberg) und Professor Katja Gabius (ICG), diskutierten die Referenten die unterschiedlichsten Aspekte der Kriminalitätsprävention im Unternehmen. Eine wirksame Korruptionsbekämpfung könne nur in eine entsprechende ethische Unternehmenskultur eingebettet werden, ansonsten sei sie ein stumpfes Schwert, so Caspar von Hauenschild, Vorstandsmitglied bei Transparency Deutschland. Wie sodann die Umsetzung eines Compliance-Management-Systems funktionieren kann, erläuterte im zweiten Vortrag Wolfgang Kübler, Chief Compliance Officer der Robert Bosch GmbH, anhand von Beispielen aus der Praxis eines global agierenden Unternehmens. Besonders wichtig seien klare Verantwortlichkeiten und eine funktionierende Meldeeinrichtung wie zum Beispiel eine anonyme Hinweisgeber-Hotline, hob Kübler hervor. Des Weiteren müsse Compliance stets Gesprächsthema innerhalb der Organisation bleiben und Unternehmen sollten sich im Zweifel nicht scheuen, sich zu diesem heiklen Thema beraten zu lassen.

Im Anschluss diskutierten Praktiker und Experten in einer Runde auf dem Podium. Darunter Susanne Jochheim, Rechtsanwältin mit langjähriger Compliance-Erfahrung, Heino von Meyer, Leiter des OECD Berlin Centres, Pia Montag, Wissenschaftlerin an der Hochschule für Ökonomie und Management in Münster, sowie Burkhard Thost, Präsident der IHK Nordschwarzwald und selbst Inhaber einer mittelständischen Projektgesellschaft. Insbesondere über die Notwendigkeit eines Unternehmensstrafrechts entbrannte eine rege Diskussion. Susanne Jochheim und Burkhard Thost vertraten die Auffassung, das bestehende Ordnungswidrigkeitengesetz zur Verfolgung von Korruptionsfällen sei ausreichend. Für die Einführung eines umfassenden Unternehmensstrafrechts plädierten hingegen vor allem die Vertreter von Transparency Deutschland.

Einig waren sich die Diskutanten waren sich auf jeden Fall darüber: Die Zeiten, in denen es genügte, beim Thema Compliance auf die gelebte Tradition des Ehrbaren Kaufmanns zu verweisen, sind vorbei. Vielmehr müsse das Thema systematisch und strukturiert in die Unternehmensorganisation implementiert werden. Dabei sollte jedoch kein Unternehmen dem Trugschluss erliegen, mit Einführung eines Compliance-Management-Systems gebe es keine Compliance-Vorfälle mehr. Die regen Diskussion auch mit dem Publikum zeigte, das Thema ist zwar im Mittelstand angekommen, doch sind einige Fragen insbesondere der praktischen Umsetzung noch offen.



Caspar von Hauenschild, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, bei seinem Impulsvortrag.

Mehr Regeln für private Militär- und Sicherheitsfirmen?

Von Peter Conze und Moritz Boltz

Sind private Militär- und Sicherheitsfirmen ausreichend reguliert oder braucht es mehr Regeln? Diese Fragen stellte Moderator und Vorstandsmitglied Peter Conze an die vier Diskussionsteilnehmer im Rahmen der Podiumsdiskussion am 18. September 2016 in der Repräsentanz der Robert Bosch Stiftung.

Die Antworten der Abgeordneten Katja Keul (Bündnis 90/Die Grünen), Karl-Heinz Brunner (SPD), dem Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (BDSV) Georg Wilhelm Adamowitsch sowie Professorin Elke Krahmann von der Universität Witten/Herdecke fielen unterschiedlich aus. Das führte zu einer kontroversen und spannenden Diskussion.



Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion (von links): Prof. Dr. Elke Krahmann, Georg Wilhelm Adamowitsch, Dr. Karl-Heinz Brunner und Katja Keul mit Moderator Peter Conze.

Staaten und internationale Organisationen, aber auch Nichtregierungsorganisationen und transnationale Unternehmen sind heutzutage auf private Dienstleister angewiesen. Unternehmen werden zur logistischen Unterstützung und Wartung, bei Ausbildung und Training sowie zum Schutz von Einrichtungen und Mitarbeitenden eingesetzt.

Auf der einen Seite stand der Wunsch nach einem besseren gesetzlichen Rahmen. Nach Auffassung von Katja Keul und Elke Krahmann ist der Einsatz privater Akteure nach wie vor international und national nur unzureichend reguliert. Zudem werden immer mehr vormals staatliche Leistungen an private Unternehmen vergeben. Das habe in den letzten Jahren zu einer schleichenden „Erosion des Gewaltmonopols“ geführt. Überhaupt habe die Bundesregierung nicht definiert, welche Leistungen an private Akteure vergeben werden dürfen und welche nicht.

Karl-Heinz Brunner und Georg Wilhelm Adamowitsch teilen diese Position nicht und verwiesen darauf, dass das durch das Grundgesetz geschützte Gewaltmonopol beim Staat verbleibt. Ihrer Meinung nach ist es jedoch wirtschaftlich sinnvoll, Dienstleistungen zu vergeben, die nicht direkt das Gewaltmonopol tangieren. Die Regulierung dieser Leistungen sei auf nationaler Ebene hinreichend, es fehle, wenn überhaupt, an einheitlichen internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen. Diese sind jedoch aufgrund an-

haltender Differenzen zwischen den Staaten auf Ebene der Vereinten Nationen nicht absehbar.

Trotz dieser sehr unterschiedlichen Positionen entwickelte sich zumindest teilweise ein Konsens. Zwar blieben die Positionen im Hinblick auf die von der Wissenschaft attestierte „Erosion des Gewaltmonopols“ weit auseinander, bei der Auftragsvergabe zeigten sich aber Übereinstimmungen. So war es für alle Panelteilnehmer denkbar, mehr Anforderungen an private Militär- und Sicherheitsfirmen und auch ihrer Subunternehmer im Rahmen der Auftragsvergabe festzulegen. Vor allem bei langen Subunternehmerketten müsse man mehr Transparenz herstellen. Das hier Handlungsbedarf besteht, zeigt das Beispiel Afghanistan: Dort haben internationale Organisationen über Unterauftragnehmer hinweg indirekt korrupte und kriminelle Unternehmen, Bandenchefs und sogar die Taliban selbst finanziert.

Die Podiumsdiskussion im vollbesetzten Sitzungssaal der Repräsentanz fand im Rahmen des Projektes „Große Verantwortung – Wenig Spielregeln“ statt und baute auf ein Fachgespräch im Juni und einer hochrangigen Veranstaltung bei der Münchner Sicherheitskonferenz 2016 auf. Eine kurze Analyse und die politischen Forderungen von Transparency Deutschland sind in der auf www.transparency.de verfügbaren Publikation „Private Militär- und Sicherheitsunternehmen: Mehr Kapazität – weniger Verantwortung?“ zusammengestellt. |

Mit Ausdauer zum Erfolg – 7. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption

Von Moritz Boltz

„Anders als in der Kreativwirtschaft gilt es in der Rechtspolitik nicht als Erfolgsmodell, immer wieder etwas Neues zu präsentieren – vielmehr kommt es darauf an, mit Ausdauer die richtigen Themen solange zu wiederholen, bis möglichst viele Menschen von der Richtigkeit von Veränderungen überzeugt worden sind.“ Mit diesem Satz hat Edda Müller im November die 7. Konferenz zur Strafverfolgung der Korruption in Berlin eröffnet. So standen an diesem Tag auf der Agenda zwar keine neuen Themen, diskutiert wurden aber durchaus weitreichende Reformbemühungen: die Reform der gesetzlichen Vermögensabschöpfung und ein neues Recht der Unternehmenssanktionierung.

Bei der Reform der Vermögensabschöpfung geht es um das Einziehen von Vermögen, das aus Straftaten, also zum Beispiel aus Korruptionsdelikten, stammt. Unter dem Motto „Verbrechen darf sich nicht lohnen“ stellten die Staatssekretärin des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Christiane Wirtz und Ihre Kollegen eine Beweislastumkehr vor. Wenn jemand bei einer Verkehrskontrolle mit viel Geld, aber ohne Einkommen aufgegriffen wird, muss die Person künftig nachweisen, woher das Geld stammt. Transparency Deutschland hat den Prozess der ministeriellen Gesetzesvorbereitung begleitet, Stellungnahmen eingereicht und war an Fachgesprächen beteiligt.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurde das Für und Wider eines neuen Rechts der Unternehmenssanktionierung diskutiert. Auch hier kein neues Thema, aber sicher auch kein alter Hut, denn der Bedarf an einem Strafrecht für Unternehmen wurde im letzten Jahr nochmals sehr deutlich. Das betonte auch der Justizminister des Landes Nordrhein-

Westfalen, Thomas Kutschaty. Unternehmen müssen für falsche Anreize und fehlende Kontrollmechanismen zur Verantwortung gezogen werden, so der Minister in seiner Rede. Die anschließende, kontroverse Diskussion zwischen dem Minister und Stefan Wernicke, dem Bereichsleiter Recht des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) sowie Frank Meyer, der die Transparency-Arbeitsgruppe Strafrecht vertritt, befasste sich mit der Frage, wie ein solches Unternehmensstrafrecht aussehen könnte. Die bestehende Praxis, Unternehmen nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz zu sanktionieren, wurde als unbefriedigend erachtet. Stefan Wernicke, der die Unternehmensseite vertritt, stimmte dem allerdings nicht zu, er sprach vor allem von einem Anwendungsdefizit: Bestehende Regelungen würden demnach ausreichen.

Kernanliegen der von Transparency Deutschland und der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierten Konferenz ist es, die politische Ebene und die Praxis zusammenzubringen, am Ball zu bleiben und gemeinsam zu diskutieren wo man steht. Vor diesem Hintergrund gab es an diesem Tag auch einen internen Teil mit der Möglichkeit für Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden, sich auszutauschen. Dabei ging es um die Umsetzung neuer Regelungen wie zum Beispiel des Gesetzes zur Korruption im Gesundheitswesen oder Erfahrungsberichte über die Zusammenarbeit verschiedener Behörden und die Aufarbeitung einer abgeschlossenen Ermittlung wegen Bestechlichkeit.

Die Redebeiträge der Konferenz sind in einer Dokumentation zusammengestellt und werden auf www.transparency.de unter Publikationen veröffentlicht. |



Korruption ins Bild gesetzt – Ihre Ideen sind gefragt!

Liebe Leserinnen und Leser,

welche Bilder verbinden Sie mit Korruption? Welche Assoziationen rufen Begriffe wie Vetternwirtschaft, Schmiergeld, Steueroasen oder Schwarze Kassen bei Ihnen hervor? Welche Orte sind für Sie Sinnbilder für Korruption?

Wir alle wissen, „die“ Korruption gibt es nicht. Korruptive Vorgänge und Strukturen zeigen sich in unterschiedlichen Gewändern, haben viele Gesichter und treten nur selten aus dem Verborgenen ins helle Tageslicht. Der Öffentlichkeit bringen wir das Thema in unseren Publikationen wie dem Scheinwerfer, den zahlreichen Stellungnahmen und Pressemitteilungen, Facebookposts und Tweets näher.

Dabei sind wir vor die Aufgabe gestellt, auch so abstrakte Begriffe wie Lobbyismus, Informationsfreiheit oder Compliance ins Bild zu setzen und dadurch ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Damit uns das in Zukunft noch besser und wirkungsvoller gelingt, brauchen wir Ihre Unterstützung. Helfen Sie uns, das Thema Korruptionsbekämpfung visuell aufzubereiten und ins Bild zu setzen.

Wie sieht eigentlich ein „Whistleblower“ aus? Oder ein „Antikorruptionsbeauftragter“? Oder ein „wirtschaftlich Berechtigter“? Ihre Kreativität ist gefragt. Schicken Sie uns Ihre Ideen! Wir freuen uns über Fotos, Zeichnungen, Karikaturen, Collagen, Comics oder auch ein kurzes Video. Alles was im direkten, erweiterten oder im übertragenden Sinne, auf ernste oder auch lustig-ironische Weise die vielfältigen Phänomene der Korruptionswelt illustrieren kann.

Der Bilder-Wettbewerb um pfiffige Ideen und visuellen Schöpfungen, zu dem wir hiermit aufrufen, ist kein Wettkampf im klassischen Sinn, bei dem es einen oder wenige Sieger gibt. Der Preis, den es zu gewinnen gibt, ist die öf-



fentliche Aufmerksamkeit. Wir möchten Ihre Bildvorschläge in den Publikationen, Pressemitteilungen, auf der Webseite und in den Sozialen Medien bei Transparency Deutschland nutzen. Auch die weißen Wände in der Geschäftsstelle müssen aufgepeppt werden.

Schicken Sie uns Ihre Werke per E-Mail (office@transparency.de) oder per Post an: Transparency International Deutschland e. V., Alte Schönhauser Straße 44, 10119 Berlin. Es ist wichtig, dass Sie mit der vielfältigen Nutzung Ihrer Beiträge einverstanden sind. Wenn Sie möchten, veröffentlichen wir gerne Ihren Namen.

Wir sind gespannt auf Ihre Einsendungen. |

Leonie Scharf
Geschäftsstelle Transparency Deutschland

Treffen der korporativen kommunalen Mitglieder in der Landesvertretung Schleswig-Holstein in Berlin

Wie bereits seit einigen Jahren haben sich auch im Januar 2017 die korporativen kommunalen Mitglieder von Transparency Deutschland getroffen. Im Mittelpunkt der Beratungen standen schwerpunktmäßig die Aufgaben und Arbeit einer Landesvertretung am Beispiel Schleswig-Holsteins. Es ergab sich eine angeregte Aussprache über einen lebendigen Föderalismus. Daneben wurden Einzelfragen kommunaler Korruptionsprävention besprochen. Dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein kommt eine ressortübergreifende Zuständigkeit für das Thema der Korruptionsprävention zu, dazu gehören nicht nur die Gestaltung entsprechender rechtlicher Regelungen, sondern auch die Schulungen aller Nachwuchskräfte. Aus allen Kommunen

wurde die Bedeutung einer alljährlichen Belehrung und permanenten Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Korruptionsprävention betont. Es fand ein reger Austausch über die Inhalte und die Art entsprechender Veranstaltungen auch unter Einbeziehung sogenannter Erklärvideos statt.

Helmut Brocke, Leiter der Arbeitsgruppe Kommunen bei Transparency Deutschland, berichtete über die aktualisierte und gestraffte Version der Checkliste *Self Audit* sowie weitere aktuelle Themen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltungen. Das nächste Treffen wird am 11. Januar 2018 auf Einladung von Bürgermeisterin Birgit Alkenings in Hilden stattfinden.

Ulrike Lühr |

Compliance im Mittelstand – unwichtig, teuer, bürokratisch?

Zu diesem Thema lud die Regionalgruppe Bremen anlässlich des Anti-Korruptionstages ein. Unter lebhafter Beteiligung der zahlreichen Besucher diskutierten: Elisa Böhme von der Steinbeis School of Governance in Berlin; Georg Müller-Christ, Professor für Betriebswirtschaft an der Universität Bremen; Andreas Novak, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland; Martin Schulze, Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen des RKW Bremen sowie Klaus Spiessberger, Bundesverband Mittelständische Wirtschaft und Bundesverband Ethik, München. Die Moderation übernahm Rainer Dombois von der Regionalgruppe Bremen.

Die Veranstaltung ging von der engeren Problematik der Compliance-Organisation in mittelständischen Unternehmen aus, führte aber rasch zu grundsätzlichen und kritischen Fragen zu Compliance-Systemen.

Als Impulsvortrag stellte Elisa Böhme ein Compliance-System vor, das sie in und mit einem mittelständischen Unternehmen als Fellow-Projekt im Rahmen ihres dualen Masterstudiums an der Steinbeis-Hochschule entwickelt hat. Das vorgestellte System bringt den Unternehmen deutliche Vorteile, weil es genau auf die Strukturen und Risiken eines mittelständischen Unternehmens zugeschnitten und zudem vergleichsweise kostengünstig ist.

In der Diskussion wurden die Dilemmata mittelständischer Unternehmen deutlich: Sie sind einerseits vielfältigen Haf-

tungsrisiken ausgesetzt, stehen unter dem Druck, einem ständig wachsenden Satz von gesetzlichen Normen, welche die verschiedenen Geschäftsbereiche regulieren, intern Geltung zu verschaffen; oft verlangen auch Großunternehmen von ihren Zulieferern den Nachweis von Compliance-Systemen. Andererseits verfügen sie oft nicht über die materiellen und personellen Ressourcen für die Organisation umfassender Compiance-systeme.

Die Diskussion über das vorgestellte Modell führte zu einer kritischen Erörterung der grundsätzlichen Problematik von Compliance-Systemen, die von der Unternehmensspitze, also von oben eingeführt werden.

Grundsätzlich bewegen sich Compliance-Systeme in einem Spannungsfeld zwischen Kontrolle und Vertrauen. Engmaschige Regelungen und enge Kontrollmechanismen gehen auf Kosten von Vertrauen, können Eigenverantwortung und Initiative einschränken oder gar abweichendes Verhalten fördern. Die hierarchische Organisation von Compliance-Systemen schafft daher ihre eigenen Widersprüche. Compliance kann auch nur funktionieren, wenn die Unternehmen dafür auch konsistente Kontextbedingungen schaffen und die Regelungen nicht durch andere Verhaltenserwartungen konterkariert werden, etwa durch Leistungsziele, die nur auf Kosten von Normverletzungen erreichbar sind oder durch Regelverletzungen, die im vermeintlichen Interesse des Unternehmens begangen, eventuell gar durch die Hierarchie gedeckt werden. Wirksame Compliance setze Selbstorganisation und Übernahme von Verantwortung voraus. Zentrale Bedeutung, auch darin bestand Einigkeit, komme der Integrität zu – der Orientierung der Beschäftigten an Werten und Handlungsprinzipien, wie sie oft bereits in der Alltagsmoral des ‚gesunden Menschenverstands‘ angelegt sind.

Und damit, dies nur ein Ergebnis der facettenreichen Diskussion, ist Compliance nur möglich, wenn externe Normen als auch Selbstverpflichtungen und Werte der Unternehmen von urteilsfähigen, selbstverantwortlichen und selbstorganisierten Beschäftigten als legitim akzeptiert und prinzipiengeleitet umgesetzt werden. Dies verlangt nicht erst entsprechende Prinzipien der Personalauswahl und der Unternehmens- und Arbeitsorganisation, sondern bereits eine Vorbereitung in den allgemeinen und beruflichen Bildungsprozessen, nicht zuletzt, wie ein Studierender der Hochschule Bremen hervorhob, in den unternehmensbezogenen Studiengängen.

Wolfgang Frauenkron |



Das Podium war besetzt mit (von links nach rechts) Georg Müller-Christ, Professor für Betriebswirtschaft, insbesondere nachhaltige Unternehmensführung an der Universität Bremen; Martin Schulze, Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen des RKW Bremen; Klaus Spiessberger, Bundesverband Mittelständische Wirtschaft und Bundesverband Ethik, München; Elisa Böhme von der Steinbeis School of Governance in Berlin; Andreas Novak, Vorstandsmitglied von Transparency Deutschland, Berlin; Rainer Dombois von der Transparency-Regionalgruppe Bremen.

Die Beschäftigung mit Antikorruption kann Spaß machen

Zu einem Einführungsseminar für (Neu-)Mitglieder und Interessierte hatten im Oktober die Transparency-Regionalgruppen Baden-Württemberg und München nach Ulm eingeladen. Der Kreis der Teilnehmer reichte von Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung über einen Stadtrat, einen Bürgermeister bis zu einem Hochschulprofessor für Compliance.

In seinem Einführungsvortrag ging Michael Heisel, Leiter der Regionalgruppe München, anhand verschiedener weltweiter Korruptionsfälle der Frage nach, was Korruption ausmacht. Die allgegenwärtige Korruption korrumpiere das gesamte gesellschaftliche Leben eines Landes, so der Referent, wenn Richter und Beamte käuflich sind und Dienstleistungen der öffentlichen Hand regelmäßig nur durch Bestechung erkaufte werden können.

Vorstandsmitglied Caspar von Hauschild ging auf die Gründungsgeschichte von Transparency und die

Arbeitsweise des Vorstandes ein. Transparency beschränke sich bei seiner Vereinsarbeit auf Korruptionsthemen. Im Mittelpunkt stehe die Untersuchung korruptiver Strukturen, eine investigative Recherche konkreter Fälle erfolge dagegen nicht.

Moritz Boltz aus der Geschäftsstelle in Berlin erläuterte anschließend, wie der Verein aufgebaut ist und zeigte Möglichkeiten für eine Mitarbeit in den Regional- und Arbeitsgruppen auf. Beindruckend war für die Teilnehmer die Information, dass die Geschäftsstelle von Transparency Deutschland nur aus fünf hauptamtlichen Mitarbeitern besteht. Der Großteil der öffentlich wahrnehmbaren Tätigkeit des 1993 gegründeten Vereins gründet sich auf dem ehrenamtlichen Engagement der rund 1300 Mitglieder.

Nachmittags teilten sich die Teilnehmer zu zwei Workshops auf. Unter Leitung von Nicole Perez, Leiterin der Regionalgruppe Baden-Württemberg, ging



Die Teilnehmer des Einführungsseminars in Ulm.

es um die Anforderungen an ein Hinweisgebersystem. Im zweiten Workshop beschäftigte sich die Arbeitsgruppe um Michael Heisel mit Formen kollektiven Handelns gegen Korruption. Am Ende des Semintages waren die Erwartungen der Teilnehmer voll erfüllt worden und es stand die Erkenntnis, dass die ehrenamtliche Beschäftigung mit Antikorruption Spaß machen kann. Gute Voraussetzungen für eine aktive Mitarbeit bei Transparency Deutschland.

Jürgen Louis |

Scheinwerfer-Team nimmt Qualitätsmaßstäbe für Journalismus ins Visier

In Nürnberg traf sich das Redaktionsteam des Scheinwerfer im vergangenen November zum alljährlichen Treffen. Zum Workshop hatte das Team zwei Expertinnen eingeladen: Ulrike Kaiser, Beiratsmitglied bei Transparency Deutschland, lange Jahre Chefredakteurin des Medienmagazins *Journalist* und Mitbegründerin – und seit fast sieben Jahren Chefin – der 2001 ins Leben gerufenen Initiative Qualität im Journalismus (IQ) und Sylvia Schwab. Die ehemalige Transparency-Mitarbeiterin leitet heute die Redaktion der Zeitschrift *Vereinte Nationen* und stellte deren Arbeitsweise vor.

In der Diskussion machte Ulrike Kaiser deutlich: „Qualität ist das wichtigste Argument, um das Überleben des Journalismus zu sichern.“ Um die Qualität in deutschen Medien zu verbessern, hat die IQ – auch auf Basis von Initiativen in anderen Ländern – eine Qualitätsch-

arta aufgesetzt und Checklisten für die Aus- und Weiterbildung von Journalisten erarbeitet. Diese Qualitätsmaßstäbe legte sie bei der anschließenden Blattkritik an den Scheinwerfer an und stellte Heft und Redaktionsteam ein gutes Zeugnis aus. Für die Zukunft empfahl die Journalistin ein noch stärkeres Augenmerk zu legen auf ein leserfreundliches Layout und das Heft durch mehr Bilder, Serviceelemente und persönliche Eindrücke im Editorial magaziniger zu präsentieren.

Mit all den Anregungen im Kopf machte sich das Team an die Planung für das neue Jahr. Eine Leserumfrage wurde ebenso diskutiert wie ein Fotowettbewerb. Für die Auswahl der Schwerpunkte gab es zahlreiche Ideen. Vier Themenkreise hat das Team als Schwerpunkte für 2017 benannt:
Heft 74 (I/2017): Nachhaltiger Tourismus, Korruption, Klimaschutz und Umwelt



Ulrike Kaiser (ganz rechts) im Kreis des Scheinwerfer-Redaktionsteams.

Heft 75 (II/2017): Kirchen
Heft 76 (III/2017): Organisierte Kriminalität, Terrorismusfinanzierung, Rüstung und Sicherheit
Heft 77 (IV/2017): Medien as |

In eigener Sache

Transparency International hat zur Aufdeckung der Bereicherung im engen Umfeld von Ungarns Ministerpräsident Viktor Orban beigetragen, das berichtet kürzlich die *Neue Züricher Zeitung*. Es sind solche Meldungen, die man von Transparency gerne und oft liest. Sie machen den Ruf der Organisation aus und sind ein Grund, weshalb Menschen in aller Welt den Verein unterstützen. Wer genau da so gut in Ungarn aufgepasst hat, das Internationale Sekretariat oder das nationale Chapter, also Transparency Ungarn – die Medien differenzieren hier zumeist nicht.

Doch es gibt Presseberichte, die das gewohnte Bild stören. So nimmt das Recherche-Büro *Correctiv* für sich in Anspruch, fragwürdige Vorgänge bei Transparency International e. V. selbst aufgedeckt zu haben. Ein Finanzloch infolge gestrichener Zuwendungen durch die britische Regierung, in der Folge Entlassung von Mitarbeitern, während gleichzeitig führenden Mitarbeitern kostspielige Zweitwohnsitze im Ausland finanziert würden, ein vergiftetes Betriebsklima, gerichtliche Auseinandersetzungen – die Vorwürfe wiegen schwer und sind geeignet, den guten Ruf der Organisation zu gefährden.

Lucas Fernandes, bisher zuständig für die Arbeit von Transparency in Zentralafrika und derzeit Interims-Geschäftsführer im Internationalen Sekretariat, stellte sich im öffentlichen Gespräch den Fragen von *Correctiv*. Er räumt ein, dass Fehler gemacht worden seien und sagt, dass man aus diesen lernen werde. Die umstrittenen Zahlungen im Internationalen Sekretariat beispielsweise sollen entweder abgeschafft werden oder allen Beschäftigten über ein Bonussystem offenstehen.

Wie gesagt, die Öffentlichkeit unterscheidet nicht sorgfältig zwischen Transparency International und nationalen Chapters. Daher ist man überall alarmiert und daran interessiert, den guten Ruf der Organisation zu wahren – am besten mit dem bewährten Mittel der Transparenz. Transparency

Deutschland hat ebenfalls wegen der im Raum stehenden Vorwürfe Kontakt zu Lucas Fernandes gesucht und mit ihm über die Hintergründe der auch von ihm benannten Probleme gesprochen.

Hartmut Bäumer, Mitglied im Vorstand von Transparency Deutschland, berichtet über das Ergebnis: „Dabei wurde deutlich, dass es entgegen den Berichten von *Correctiv* keine Verhaltensweise bei Transparency International gab, die den Vorwurf der Begünstigung oder gar der Korruption gerechtfertigt hätten. Richtig ist, was Lucas Fernandes auch einräumt, dass es Managementfehler gegeben hat, sowohl im Hinblick auf die wirtschaftliche Führung der Organisation wie auch bei der internen und externen Kommunikation.“

Die wegen Wegfalls der Projektförderung aus London vollzogene Kündigung von 17 Mitarbeitern führte im letzten Jahr zu Auseinandersetzungen mit dem Betriebsrat. In deren Folge leitete das internationale Büro von Transparency ein arbeitsgerichtliches Verfahren auf Feststellung eines sogenannten Tendenzbetriebs gemäß § 118 Betriebsverfassungsgesetz ein, um die Bildung eines Wirtschaftsausschusses zu verhindern. Das Arbeitstgericht Berlin kam jedoch zu dem Urteil, dass es sich hier nicht um einen Tendenzbetrieb handele. Dagegen legte Transparency International Beschwerde ein.

Hartmut Bäumer dazu: „Transparency Deutschland hat diesen Schritt aus vielen Gründen bedauert und versucht, das internationale Büro zu bewegen, seine Beschwerde gegen die erstinstanzliche Entscheidung des Gerichts zurückzunehmen.“ Lucas Fernandes hat die Stelle des Geschäftsführers übergangsweise übernommen, derzeit läuft die öffentliche Ausschreibung für eine dauerhafte Neubesetzung. Hartmut Bäumer: „Wir hoffen, dass mit Abschluss der Maßnahmen Transparency International wieder in ruhigeres Fahrwasser kommt.“ hm |

Transparency International entzieht USA-Chapter die Akkreditierung

Im Januar hat Transparency International seinem US-amerikanischen Chapter die Akkreditierung entzogen. Diese Entscheidung ist durch das Direktorium getroffen worden und stellt das Ergebnis eines längeren Prozesses und konstruktiver Beratungen zwischen allen Beteiligten dar.

In der „National Chapter Accreditation and Individual Member Appointment Policy“ sind die Grundsätze dafür definiert, wann eine Akkreditierung für ein nationales Chapter erteilt oder auch wieder entzogen werden kann. Hauptgründe für den Entzug der Akkreditierung im vorliegenden Fall: Die Kooperation mit der Zivilgesellschaft im Land selbst stand sehr am Rande der eigenen Aktivitäten, stattdessen hatte das US-Chapter auf Grundlage einer eigenen Strategie nahezu ausschließlich mit Unternehmen zusammengearbeitet. Wie auf der Webseite des Chapters nachzulesen ist,

gehörten Bechtel, Deloitte, Google, Pfizer, PricewaterhouseCoopers und andere multinationale Konzerne zu den wichtigen Geldgebern des Chapters (Budget 2014: 1,2 Millionen Dollar). Zudem befasste sich das US-Chapter primär mit Korruptions(präventions)themen außerhalb der USA, was für den Entzug der Akkreditierung ebenfalls ausschlaggebend war, da die Globale Strategie 2020 von Transparency International für Länder wie die USA eine andere Schwerpunktsetzung erwartet.

Aktuell laufen Bemühungen, schnell eine neue Präsenz von Transparency International in den USA aufzubauen – entweder als Außenbüro des internationalen Sekretariats oder in Form einer eigenständigen Partnerorganisation, die sich erneut um eine Akkreditierung bewerben kann. cl |

Vorstellung korporativer Mitglieder: Die Europäische Bewegung Deutschland

Die Europäische Bewegung Deutschland e.V. (EBD) ist die größte Netzwerk für Europapolitik in Deutschland. Sie wurde 1949 in Wiesbaden gegründet. Das Netzwerk besteht aus einem Zusammenschluss von rund 250 Interessengruppen und fördert gemäß Satzung die europäische Integration in Deutschland sowie die grenzüberschreitende Kooperation. Das Generalsekretariat mit Sitz in Berlin-Mitte beschäftigt zehn Mitarbeiter. Präsident ist seit 2012 Rainer Wendt. Mit Transparency Deutschland verbindet das Netzwerk eine Mitgliedschaft auf Gegenseitigkeit. Ein Gespräch mit dem EBD-Generalsekretär Bernd Hüttemann.



Die EBD hat sich zum Ziel gesetzt, die europäische Integration zu fördern – keine leichte Aufgabe in einer Zeit, in der das Vertrauen in das Projekt Europa verloren zu gehen zu scheint. Wie gestaltet sich Ihre Arbeit konkret?

Ein Treppenwitz ist, dass Europapolitik erst durch die Krisen in der deutschen Öffentlichkeit relevant wurde. Wir leisten aber schon länger Kärnerarbeit: Wir richten uns an Vermittler und Macher in Verbänden, Gewerkschaften und anderen Organisationen. Wir holen „Brüssel“ nach Berlin. Wir bieten Dialog zwischen Politik, Institutionen und Gesellschaft, zum Beispiel mit den De-Briefings nach Sitzungen der EU-Ministerräte oder Gesprächen mit Berichterstattern im Europäischen Parlament. Wer frühzeitig weiß, welche Dossiers auf die europäische Agenda kommen, welche Köpfe im Entscheidungsprozess wichtig sind und welche Rolle die Bundesregierung, die Länder und die Parlamente in Deutschland spielen, der kann hinterher nicht meckern, dass „die EU“ viel zu kompliziert und zu weit weg ist, sich aber überall einmischt.

Wie funktioniert die Zusammenarbeit in einem so großen Netzwerk mit 250 Partnern?

Das Netzwerk ist groß und vor allem vielfältig. Es ist klar, dass ein Weltkonzern nicht dieselben europapolitischen Positionen vertritt wie ein Jugendverband. Aber es gibt spannende Schnittmengen, wenn man etwa an die digitale Agenda denkt. Deshalb verstehen wir uns als Plattform für die mannigfaltigen Positionen aus dem Netzwerk. Unsere eigene politische Arbeit konzentriert sich auf zwölf konkrete Punkte, auf die sich unser Netzwerk geeinigt hat, wie die Rettung des Schengen-Raums oder eine EU-Gesetzgebung, die so wenig wie nötig hinter verschlossenen Türen beschlossen wird.

Gibt es dabei auch Schnittpunkte mit dem Thema von Transparency Deutschland, der Korruptionsbekämpfung?

Roter Faden unserer Politik ist: mehr Pluralismus, mehr Demokratie, mehr Transparenz und mehr Teilhabe auf allen Ebenen. Transparency Deutschland und EBD sind sehr an einer besseren Rechtsetzung und transparenten Entscheidungsprozessen interessiert.

Die EBD war eine der ersten, die die Explosion von informellen Trilogen kritisierte. Mittlerweile positioniert sich so auch die EU-Ombudsfrau. Triloge sind ein verkürztes Entscheidungsverfahren der EU-Institutionen, wenig transparent und für Interessengruppen wie für Bürger kaum zugänglich. Wir meinen, dass die junge parlamentarische EU-Demokratie das klassische Mitentscheidungsverfahren im Regelfall anwenden muss. Transparency konzentriert sich mehr auf Integrität und Verantwortlichkeit. Letztlich kämpfen damit beide Organisationen für eine Stärkung der europäischen „Mehrebenendemokratie“.

Wie finanziert sich die EBD?

Wie jeder Verein aus den Mitgliedsbeiträgen. Daneben erhalten wir eine institutionelle Förderung aus dem Etat des Auswärtigen Amtes, deren Höhe der Bundestag beschließt, und erhalten für die Umsetzung verschiedener Projekte – etwa die Stipendienvergabe fürs College of Europe – Projektmittel des Bundes. Als Unterzeichner der „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ haben wir alle Informationen zur Finanzierung auf unserer Website veröffentlicht.

Was hat Sie motiviert, Mitglied bei Transparency Deutschland zu werden, und was erhoffen Sie sich von der Mitgliedschaft?

Beide Vereine haben Schnittmengen bei den politischen Schwerpunktthemen Partizipation, Transparenz, Demokratie und Good Governance, sind sich aber auch in punkto Überparteilichkeit und Mitgliederstruktur ähnlich und verstehen integren regulierten Lobbyismus als Teil einer pluralistischen Demokratie. Wenn sich die EBD in Fragen der Transparenz programmatisch stärkt und Transparency hinter einer starken europäischen Demokratie steht, dann haben nationale und europäische Politik an Qualität gewonnen.

Die Fragen stellte Heike Mayer.

Mehr über die EBD: www.netzwerk-ebd.de

Neue Beiratsmitglieder gewählt



Im Januar hat sich der Beirat von Transparency Deutschland im Rahmen seiner jährlichen Sitzung zusammengefunden. Zwölf neue Beiratsmitglieder sind an die Stelle der ausgeschiedenen Beiräte getreten, deren Mitgliedschaft in diesem Gremium nach zwei Amtszeiten (maximal drei Jahre) endete. Ihnen sei an dieser Stelle für Ihr Mitwirken und Engagement herzlichst gedankt.

Beiratsvorsitzende Ramona Pisal begrüßte die Anwesenden und Edda Müller, Vorstandsvorsitzende von Transparency Deutschland, berichtete über die aktuelle Arbeit des Vereins. Dabei stand die Veröffentlichung des Corruption Perception Index 2016, die am selben Tag stattfand, an prominenter Stelle. Transparency Deutschland habe viele Arbeitsfelder, da Korruption eine Querschnittsaufgabe sei, so Edda Müller. Es gebe noch viel zu tun, um mehr Transparenz seitens der Politik und der Wirtschaft zu erreichen. Endlich sei aber die Bekämpfung von Korruption als Thema in der politischen Agenda verankert. Die Beiratsmitglieder nahmen den Bericht zum Anlass, intensiv und umfangreich über stärkere Transparenzregelungen zu diskutieren. Cornelia Füllkrug-Weitzel, Präsidentin von Brot für die Welt und der Diakonie Katastrophenhilfe, stellte den Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung vor. Große Zustimmung gab es im Beirat dafür, dass dieser Aktionsplan die Einhaltung der UN-Leitprinzipien durch deutsche Unternehmen vorsieht. Kritisiert wurde allerdings, dass es bisher an wirkungsvollen Durchsetzungsmechanismen mangle. Insofern müsse der Monitoring Prozess noch verbessert werden. Die nächste Sitzung des Beirats findet im Januar 2018 statt.

Thalis Weizmann |

In den nächsten Ausgaben des Scheinwerfer stellen wir die Mitglieder des Beirates persönlich vor.

Neu berufene Beiratsmitglieder:

Bärbel Dieckmann, Präsidentin der Welthungerhilfe

Dominik Meier, Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e. V.

Felix Oldenburg, Generalsekretär des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in Berlin

Prof. Dr. Roland Roth, Professor für Politikwissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal

Michael Windfuhr, Stellvertretender Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte

Holger Pröbstel, Vorsitzender des Thüringer Richterbundes

Klaus Müller, Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbandes

Dr. rer. pol. Joachim Rock, Abteilungsleiter für Arbeit, Soziales und Europa beim Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband

Wilhelm Schmidt, MdB a.D., Präsident der AWO - Arbeiterwohlfahrt

Sascha Müller-Kraenner, Bundesgeschäftsführer der Deutschen Umwelthilfe

Klaus Staeck, Ehrenpräsident der Akademie der Künste Berlin

Jana Rosenboom, Mitarbeiterin bei VENRO - Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.

Transparenz in Vereinen und Stiftungen: in 8 Stunden umsetzbar

2010 hat Transparency Deutschland die Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) ins Leben gerufen, der sich gemeinnützige Organisationen per Selbstverpflichtungserklärung anschließen können. Durch

die Veröffentlichung von zehn festgelegten Transparenzinformationen (unter anderem Satzung, Jahresbericht, Finanzinformationen, wesentliche Entscheidungsträger) kann die Selbstverpflichtung umgesetzt werden. Inzwischen sind über 800 Organisationen dabei und die ITZ stellt einen Einstiegsstandard für Transpa-

renz im gemeinnützigen Sektor dar. Ergebnis einer aktuellen Umfrage: Der Aufwand für die Umsetzung der Anforderungen beträgt lediglich rund 8 Stunden und stellt somit auch für kleine und mittlere Organisationen keine administrative Hürde dar. Die Teilnahme an der Initiative ist kostenlos.

Jörg Mühlbach |

REZENSIONEN



London: Pluto Press 2015
ISBN 978-0-745-33530-8
(Paperback)
198 Seiten. 22 Euro
(auch als E-Book erhältlich)

David Whyte (Hg.): HOW CORRUPT IS BRITAIN?

14 überarbeitete Tagungsbeiträge von 19 Autoren werden in diesem von David Whyte sehr scharfsinnig eingeleiteten Band über Korruption im Mutterland der Demokratie zusammengefasst. Die Autoren zeigen schonungslos und mit vielen Details die modernen Formen der Korruption in den Bereichen Polizei, Politik, Verwaltung, Finanzwesen, Wirtschaftsprüfung, Großkonzernen und in der privilegierten Oberschicht eines neoliberalen Königreiches. Sie entlarven das ehemals demokratische Vorbild nach dem Motto: Der Fisch stinkt vom Kopfe her, denn besonders von den oberen Schichten der Gesellschaft her zersetzt den Bei-

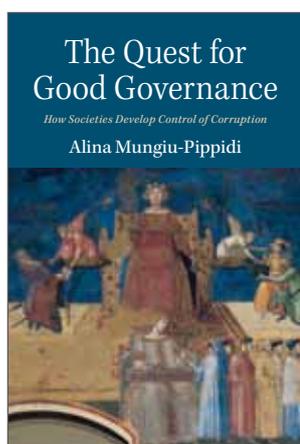
trägen zufolge eine neue Spielart von Korruption das Land. Beispiele zeigen, wie die Großen in Politik, Wirtschaft und Finanzwelt im korrupten Verbund zwischen staatlichen Funktionsträgern und Plutokratie ihre trüben Geschäfte machen. Mit zunehmender Verwahrlosung einer gierigen Machtelite ist demnach ein von privaten Interessen verformtes Zerrbild des ehemaligen demokratischen Mutterlandes entstanden.

Die Autoren sorgen auch dafür, dass traditionelle Antikorruptionskämpfer aus klassischen Demokratien vor lauter Drehtürschwindel nicht die Orientierung verlieren. Besonders die fundierte Einleitung von David Whyte und die Beiträge im Kapitel *Neoliberalism and Corruption* leisten für die Neuorientierung eines demokratisch legitimierten Kampfes gegen Korruption gute Dienste.

David Beetham setzt sich in seinem Beitrag für eine Erweiterung des Korruptionsbegriffes ein. Er schlägt vor, von Verfälschung und Untergrabung öffentlicher Bereiche im Dienste privater Interessen („distortion and subversion of the public realm in the service of private interests“) zu sprechen. Korruption wird von mehreren Autoren als Mittel der Deregulierung beschrieben. Einige Autoren bleiben allerdings bei schlichter Ideologiekritik und gehen zu wenig auf die medialen und soziologischen Mechanismen der Assimilierung öffentlicher Strukturen durch die Privatwirtschaft ein.

Das Buch ist sehr lesenswert. Man wünscht sich eine vergleichbar kritische Analyse der deutschen Verhältnisse. Alle Texte sind auch in englischer Sprache leicht verständlich. Wer es noch leichter haben will, dem empfehle ich die E-Book-Version mit eingebautem Wörterbuch.

Wolfgang Wodarg |



Cambridge: Cambridge University Press 2015
ISBN 978-1-107-53457-5 (Paperback)
296 Seiten. £19.99 / 34,99 \$

Alina Munigu-Pippidi: The Quest for Good Governance

How Societies Develop Control of Corruption

Die erste Überraschung dieses Buches liegt nicht zwischen den Buchdeckeln, sondern auf den Umschlagseiten. Den Titel zierte ein italienisches Renaissance-Fresko mit einer Allegorie der guten Regierung aus dem 14. Jahrhundert. In Zeiten, in denen „Good Governance“ als Modebegriff oder elitärer Forschungsinhalt abgestempelt wird, vergisst man schnell, dass die Frage nach (gerechter) Ressourcenverteilung und guter Regierungsführung seit Tausenden von Jahren gestellt wird – und dass es viele unterschiedliche Antworten darauf gibt. Umso überraschender, dass das Ideal des Universalismus, im Sinne einer Gleichbehandlung ohne Ansehen der Person, schon in den italienischen Stadtstaaten (und früher) hochgehalten wurde.

Aus diesem politologisch-historischen Blickwinkel betrachtet die Autorin Alina Munigu-Pippidi Korruption als die (Un-)Fähigkeit einer Gesellschaft, Partikularismus zu kontrollieren. Sie plädiert dafür, Korruption nicht als isoliertes Phänomen – Bestechungszahlung, Nepotismus – zu verstehen, sondern immer im Kontext einer Herrschaftsordnung.

Dabei formuliert sie das Ziel des Buches konstruktiv: Wie kommt man zu einer nicht korrupten, oder positiv: gut regierten, geordneten Gesellschaft? Wie erreicht man das Ideal der „Good Governance“?

Nach einer theoretischen Einleitung versucht die Autorin, den diffusen Begriff der *Governance Order* zu klären. Sie unterscheidet zwischen neo-patrimonialistischen, kompetitiv-partikularistischen und universalistischen Regimes.

Welche historische Entwicklung hat in den wenigen universalistisch geprägten Staaten zu eben jenem Gleichgewicht der Korruptionskontrolle geführt? Welche Faktoren haben in heutigen Gesellschaften Einfluss auf die Eindämmung von Korruption? Gibt es politische Maßnahmen, die eine solche Entwicklung herbeiführen können, und wer müsste diese implementieren? Diese Leitfragen werden mithilfe von historischen und gegenwärtigen Fallstudien, ökonometri-

schen Theorien und Politikanalysen auf zivilgesellschaftlicher, nationaler wie internationaler Ebene zu beantworten versucht.

Diese Evidenz-Vielfalt und der ganzheitliche Ansatz bei der Problembetrachtung machen den besonderen Reiz des Buches aus. Die Sozialwissenschaft wird das starke theoretische Fundament und die klare Beweisführung zu schätzen wissen. Mit seinen historischen Fallstudien ist es aber auch für interessierte Laien ein lesenswertes Werk. Der korruptionsbekämpfenden Zivilgesellschaft wird ein starker, evidenzbasierter und konstruktiver Handlungskompass an die Hand gegeben. Nur Entscheidungsträger auf der Suche nach einfachen Lösungen für komplexe Probleme gehen vermutlich enttäuscht – aber gut informiert – aus der Lektüre.

Caro Glandorf |



Regie: Oliver Stone
Dauer: 134 Minuten
Kinostart in Deutschland:
22. September 2016

SNOWDEN

Drei Jahre nach den Enthüllungen über die Massenüberwachung der NSA durch Edward Snowden spricht kaum jemand über das Für und Wider staatlicher Sicherheitsapparate. Die Debatte um die Person Snowdens jedoch hält an. Für einige ist er ein zu Recht vielfach preisgekrönter Held, für andere – wie kürzlich ein Bericht der US-Regierung erklärte – ein „unzufriedener Angestellter“, der der Sicherheit der USA geschadet habe wie niemand zuvor. Regisseur Oliver Stone ergreift in seinem neu erschienenen Politthriller Partei für den Whistleblower und skizziert ein anderes Bild.

Anders als in dem Dokumentarfilm „Citizenfour“ von Laura Poitras erscheint Snowden in der Hollywood-Variante nicht ausschließlich pragmatisch. Der Film geht dem Wesen Snowdens nach, seiner Karriere, seinen Träumen, seinen Enttäuschungen und auch seiner Liebe. Aber nicht nur der Mensch und sein Verhalten werden nachvollziehbar,

greifbar werden auch die Atmosphäre und Eigendynamik der *US Secret Services*.

Die Filmbiografie handelt von einem patriotischen Soldaten, der zum Staatsfeind wird, von Druck, Sinn und Unsinn in dem sogenannten *Intelligence Business*. Als gescheiterter Soldat und getrieben von dem Wunsch seinem Land zu dienen, bewirbt sich Edward Snowden 2004 erfolgreich bei der NSA. Doch nach und nach erweist sich das Glück, der Nation zu dienen, als Fluch. Die Zuschauer nehmen das zunehmende Unbehagen wahr und das Bedrängtsein, das Snowden verspürt, weil er den Menschen, die ihm nahe stehen, nichts erklären darf. Sein Unrechtsempfinden, als ihm immer mehr klar wird, wie die NSA und weitere Geheimdienste das Internet zum Instrument weltweiter Massenüberwachung machen. Die Machtlosigkeit und seine Frustration, als er mitbekommt, wie seine Arbeit zweckentfremdet wird und Programme von ihm neuen Einsatz im Kampf mit Drohnen in Pakistan finden. Und schließlich die Erkenntnis, dass die NSA nicht gegen Terrorismus kämpft, sondern für Macht und ökonomische Vorteile.

Die letzten Szenen schlagen eine Brücke von der Hollywoodproduktion zur Realität. Edward Snowdens Position wird noch einmal deutlich: Mit den Enthüllungen will er die Zivilgesellschaft befähigen, Sicherheitsapparate als demokratischen Gestaltungsraum zu erkennen und zu nutzen. Er will, dass die Menschen selbst entscheiden können, ob und wie weit sie einem Überwachungsapparat wie dem der NSA zustimmen. Der Film lässt einen nachdenklich zurück. Was ist seitdem geschehen? Was hat sich wirklich verändert? Für Snowden hat sich jedenfalls sehr viel verändert. Seit drei Jahren lebt er unfreiwillig in Moskau und darf nicht zurück in die USA reisen. Es scheint, als würde weder ein Donald Trump noch eine Hillary Clinton als Präsidentin dem Whistleblower die Hand reichen. Und auch die Solidarität anderer Regierungen, nicht zuletzt der deutschen, lässt auf sich warten.

Paula Haufe |



Frankfurt/Main, Westend Verlag 2016,
2. Auflage
ISBN 978-3-86489-141-0
287 Seiten. 18 Euro

Ulrike Herrmann Kein Kapitalismus ist auch keine Lösung

Die Krise der heutigen Ökonomie oder Was wir von Smith, Marx und Keynes lernen können

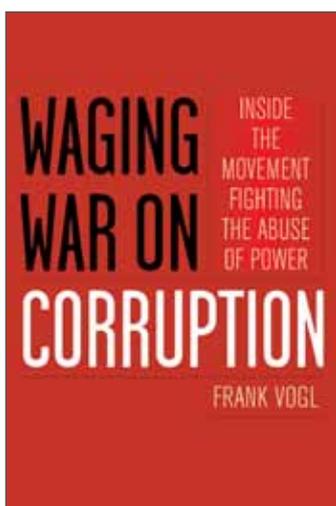
Die Autorin dieses Spiegel-Bestsellers, Ulrike Herrmann, Bankkauffrau und Wirtschaftskorrespondentin der Tageszeitung *taz*, kritisiert vor allem die neoklassische und neoliberale Wirtschaftswissenschaft. Diese sei keineswegs eine Naturwissenschaft, sondern eine Gesellschaftswissenschaft, welche die wirtschaftliche Realität und die Machtstrukturen erfassen und analysieren müsse. Rund 85 Prozent aller Ökonomen gingen als Adepten Milton Friedmans von einer fiktiven, sich selbst regulierenden

Tauschwirtschaft ohne Krisen und ohne die Macht der Großkonzerne und Finanzmärkte aus. Ihre falschen Theorien hätten zu einem entfesselten Kapitalismus geführt und unendliches Leid über die Welt gebracht. Wenn der Kapitalismus positive Wirkung zeigen solle, müsse man vor allem den Finanzsektor unter Kontrolle bringen. Der Staat sei als Gegengewicht unerlässlich.

Die Autorin hätte hier bei der Sozialen Marktwirtschaft und deren geistigen Vater Alfred Müller-Armack fündig werden können. Sie beschränkt sich darauf, die Lebens- und Ideenwelt von Adam Smith, Karl Marx, John Maynard Keynes neu zu präsentieren. Eines hätten diese gemeinsam, von dem die modernen Ökonomen lernen könnten: Sie hätten ihren unterschiedlichen Ansätzen die Betrachtung der Wirklichkeit zu Grunde gelegt. Im Kern gehe es nicht nur um den Markt, sondern auch um Politik und Macht.

Das flüssig geschriebene Buch erläutert, warum die Mainstream-Ökonomen die Weltfinanz- und Wirtschaftskrisen nicht rechtzeitig erkennen und verhindern konnten, warum Regierungen und Parlamente eine *Laissez faire*-Politik betrieben und warum Banken und andere internationale Finanzinstitutionen in der Folge oft straflos die ihnen zugebilligte und anvertraute Macht zu ihrem Eigennutz für parasitäre Geschäfte missbrauchen und damit Bürger, Wirtschaft, Staaten und Staatengemeinschaften wie die EU schädigen und gefährden konnten. Inwiefern zu diesen Krisen illegale und illegitime Aktionen der Finanzwirtschaft, intransparenter Lobbyismus, illegale Parteispenden und andere Formen der politischen Korruption beigetragen haben, wäre ein weiteres Kapitel.

Norbert Graf Stillfried |



Lanham: Rowman & Littlefield
ISBN 978-1-14422—1853-6
302 Seiten. 22,99 Euro

Frank Vogel: Waging War on Corruption

Inside the Movement Fighting the Abuse of Power

In seinem Buch beschreibt Frank Vogel, ein Gründungsmitglied und Mann der ersten Stunde, die Entwicklung von Transparency International und die Erfolge sowie Rückschläge im Kampf gegen globale Korruption. In drei Teilen berichtet Herr Vogel von seinen Erfahrungen bei der Weltbank und den Missständen, welche zur Gründung von Transparency International führten; von den bedeutendsten Aktionen der Organisation in den letzten 25 Jahren und Lösungen für die Zukunft. Dabei verbindet er eine Reihe von globalen Trends und persönlichen Geschichten und setzt die organisatorische Entwicklung von Transparency International in einen historischen Kontext.

Das Buch ist bisher nur in der englischen Fassung erhältlich, ist jedoch sehr klar und verständlich geschrieben und somit auch für Leser mit mittleren Sprachkenntnissen zugänglich.

Auch wenn der Text an vielen Stellen vor einem überschwänglich amerikanischen Optimismus und Idealismus strotzt, ist es vor allem für junge oder neue Mitglieder von Transparency Deutschland Pflichtlektüre. Wer nicht

von Anfang an dabei war, kann hier alles nacherleben. Der Autor erzählt auf eine persönliche und unbefangene Art, als würde man sich mit ihm bei einem Glas Wein unterhalten.

So wird dem Leser schnell klar, dass der Kampf gegen Korruption nicht nur weitreichend, vielfältig, sondern vor allem sehr auch frustrierend ist. Wer in den 90ern noch im Kindergarten war, hat keine Erinnerung an die Zeit, als Bestechung noch zum

guten Ton gehörte und Geldwäsche gesetzlich nicht verboten war. Seitdem hat sich viel getan und im direkten Vergleich wird somit deutlich, wie weit wir schon gekommen sind und wie greifbar weitere Fortschritte sind. Nach Zuklappen des Buches fühlt man sich bereichert und sehr motiviert. *Marina Popzov* |

Pflichtlektüre für alle jungen, neuen und interessierten Transparency-Mitglieder!

Transparency Deutschland bezieht von Verlagen kostenfreie Rezensionsexemplare, die in der Präsenzbibliothek der Geschäftsstelle verfügbar sind.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Transparency International Deutschland e.V.
Vorstandsvorsitzende: Prof. Dr. Edda Müller
Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin

Redaktionsadresse:

Alte Schönhauser Str. 44 · 10119 Berlin
Verantwortlich: Dr. Christian Lantermann
Kontakt: office@transparency.de
Redaktionsleitung: Dr. Heike Mayer
Kontakt: redaktion@transparency.de

Redaktionsteam: Dr. Christa Dürr (cd),
Lukas Gawor (lg), Caro Glandorf (cg),
Martin Lycko (ml), Moritz Mannschreck (mm),
Dr. Heike Mayer (hm), Anja Schöne (as),
Sylvia Schwab (ssc), Dorthie Siegmund (ds),
Lena Thomsen (lt)

Editorial:

betreut durch Dr. Christian Lantermann

Themenschwerpunkt dieser Ausgabe:

betreut durch Anja Schöne und Dorthie Siegmund

Nachrichten, Berichte, Kurzmeldungen:

betreut durch Anja Schöne

Über Transparency:

betreut durch Dr. Heike Mayer

Rezensionen:

betreut durch Paula Haufe

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 1.2.2017
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:
2.5.2017

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44 · 10119 Berlin
Tel: 030/ 5498 98-0 · Fax: 030/ 5498 98-22
Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

ISSN (Print): 2364-5024
ISSN (Internet): 2364-5016

Layout: Julia Bartsch

Druck: Umweltdruckerei Hannover
Sydney Garden 9, 30539 Hannover

Papier: Circle Matt White, 100% Recyclingpapier

Auflage: 1.800

Verbreitungsweise: unentgeltlich

Stärken Sie die Koalition gegen Korruption durch
Ihren Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank · BIC: GENO DE M 1 GLS ·
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00



Besuchen Sie uns bei Facebook!
www.facebook.com/TransparencyDeutschland



Folgen Sie uns bei Twitter!
[@transparency_de](https://twitter.com/transparency_de)



Kennen Sie schon unseren Podcast?



Die von Transparency
Deutschland genutzte
Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE legt fest, dass die
Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt
wird, wenn der Name der Autorin/des Autors
genannt wird, wenn die Verwendung nicht für
kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine
Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die
Meinung des Verfassers / der Verfasserin wieder.

An Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Straße 44
D-10119 Berlin

Stärken Sie die Koalition gegen
Korruption durch Ihren
Förderbeitrag oder Ihre Spende!

GLS Bank

IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00

BIC: GENO DE M 1 GLS

Gläubiger-ID: DE50ZZZ00000023804

Ja, ich möchte Transparency International Deutschland e.V. unterstützen

durch eine einmalige Spende von Euro

als Förderer mit einem regelmäßigen Beitrag von Euro monatlich / jährlich

Herr Frau

Titel

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich ermächtige Transparency International Deutschland e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Transparency International Deutschland e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Geldinstitut

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift

